Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 19. Juni 2014, 19.00 – 20.50 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

		l.
	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Messerli Philippe, EVP	
1. Vizepräsident:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
2. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
Stimmenzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmenzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Basile Maximiliane, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
		Lehmann Peter, EVP
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Pfyffer-Liechti Cédrine, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
		Stebler Ciril, SVP
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin

Bachmann Christian, Vizestadtpr.

Eyer Marc
Fuhrer Martin
Hitz Florian
Lutz Roland
Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokoll: Weber Susanne

Planton: Huber Thomas

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 20. März 2014

02. Jahresrechnung 2013

03. Integration - Ablösung Mandat durch Fachstelle Migration, befristet auf drei Jahre

04. Glassammelstelle Zihlstrasse

05. Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau

06. Motion Gabathuler - Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

10

15

20

25

Der Stadtratspräsident Philippe Messerli eröffnet die dritte Sitzung im Jahr 2014 und begrüsst alle Anwesenden. Die Stadt Nidau blicke auf eine bewegte Zeit zurück. Der Schulbesuch der französisch sprechenden Kinder habe die Gemüter stark bewegt und erregt. So stark wie dies selten der Fall gewesen sei im Stedtli. Nidau sei in den vergangenen Monaten im regionalen, ja sogar in nationalem Rampenlicht gestanden. Der Abstimmungskampf sei stark polarisierend, manchmal gar polemisierend, ausgefallen und habe in Nidau auch parteipolitisch ein kleines Erdbeben ausgelöst. Mit dem klaren Nein der Nidauer Stimmberechtigten zur Änderung des Nidauer Schulreglements am 18. Mai 2014 stehe der Entscheid nun fest. Die französisch sprachigen Schülerinnen und Schüler dürften auch weiterhin die Schulen in Biel besuchen. Er hoffe, dass mit dem klaren Entscheid nun wieder mehr Ruhe in die Nidauer Politik einkehre und man sich nach bestem Wissen und Gewissen wieder den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen widmen könne. Dies im Wissen darum, dass es in der Politik verschiedene Wege und Möglichkeiten gebe und je nach Blickwinkel mit gutem Gewissen zu unterschiedlichen Schlüssen kommen könne. Ebenfalls im Wissen und der Einsicht darum, dass niemand die Weisheit mit dem Löffel gegessen habe und auch der politische Gegner Respekt verdiene. Schliesslich auch im Bewusstsein darum, dass in unserem politischen System nicht der Stadtrat sondern das Stimmvolk das letzte Wort habe. In diesem Sinn wünsche er allen eine spannende, anregende, faire und fruchtbare Ratsdebatte.

30

Mit einer Fraktionserklärung teilt die Bürgerliche Fraktion folgendes mit:

Mit Schreiben vom 15. April 2014 hat der Parti Radical Romand (PRR) seine Zugehörigkeit zur Bürgerlichen Fraktion gekündigt. Gestützt auf Artikel 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates von

Nidau teile ich Ihnen nachfolgend die neue Zusammensetzung der Bürgerlichen Fraktion für die Legislatur 2014 – 2017 (16. April 2014 – 31. Dezember 2017) mit:

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) 8 Sitze
Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) 2 Sitze
Total Bürgerliche Fraktion 10 Sitze

40

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 20. März 2014

45

Das Protokoll Nr. 2 vom 20. März 2014 wird mit 28 Ja bei 1 Enthaltung mit folgenden Korrekturen genehmigt:

Seite 6, Zeile 169: Nidau sei zwar offiziell <u>keine</u> zweisprachige Gemeinde, dürfe dabei jedoch nicht ausser acht lassen, dass man Teil einer billinguen Region und somit auch Teil des Kantons sei.

Parlamentarische Vorstösse:

Motion Oliver Grob (SVP) - Interessenverbindungen offen legen

Motion SVP-Fraktion – Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

02. Jahresrechnung 2013

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2013 inkl. Vorbericht gemäss Beilage.

Sachlage

60

65

70

Der Vorbericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013. Der Bestätigungsbericht ist den Mitgliedern des Stadtrates per Mail zugestellt worden.

Eintreten kann nicht bestritten werden.

Erwägungen

Christian Bachmann: Ein Finanzvorsteher, welcher mit der Jahresrechnung eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ausweisen dürfe könne sich glücklich schätzen. Umso mehr, wenn der Abschluss positiv ausfalle. Nur bedingt erfreulich stimme die grosse Differenz zwischen Voranschlag und Abschluss. Die Rechnung 2013 schliesse mit einem Überschuss von rund CHF 1,3 Millionen. Dieser Überschuss werde dem Eigenkapital zugeführt. Das Eigenkapital der Stadt Nidau betrage nun knapp CHF 10 Millionen. Nidau verfüge somit über ein Polster für finanziell schwierigere Zeiten. Mit der Einführung von HRM 2 werde es künftig jedoch nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich sein, Eigenkapital zu bilden.

Der unerwartet gute Abschluss habe verschiedene Ursachen, diese seien auf Seite zwei des Berichts aufgeführt. Er wolle nur auf einige wenige Punkte näher eingehen. Voraussehbar seien die

geringeren Abschreibungen. Wenn im Vorjahr zusätzliche Abschreibungen vorgenommen würden, müssten im Folgejahr weniger harmonisierte Abschreibungen getätigt werden. Dies sei aber erst mit der Rechnung 2012 der Fall gewesen und somit erst seit diesem Zeitpunkt bekannt. Dies mache immerhin CHF 440'000.00 aus. Nicht voraussehbar gewesen sei der Buchgewinn, welcher mit den Aktien des Seelandheims Worben erzielt worden sei. Der Gemeindeverband Seelandheim
 Worben sei in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Die beteiligten Gemeinden hätten anteilsmässig Aktien erhalten.

Schwer prognostizierbar seien die Steuereinnahmen der Juristischen Personen. Die Stadt Nidau habe rund CHF 700'000.00 zusätzlich eingenommen. So sei auch ein höherer Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen, rund CHF 520'000.00. Ähnlich zeige sich die Situation im Bereich der Erbschaftssteuern, rund CHF 200'000.00. Diese Steuererträge seien geprägt durch Konjunktur, Spekulation und auch Todesfälle. Es liege auf der Hand, dass die entsprechende Budgetierung mit Zurückhaltung erfolge.

Im Sachaufwand seien erheblich weniger Ausgaben getätigt worden als gemäss Budget vorgesehen. Beispielsweise habe der milde Winter zu erheblich geringeren Heizkosten geführt. Die Verwaltung gehe mit dem Budget haushälterisch um. Ende Jahr seien bei verschiedenen Posten noch finanzielle Mittel vorhanden gewesen. Die Budgetierung erfolge mit einer gewissen Reserve, so dass Ende Jahr nicht unzählige Nachkredite nötig würden. Andererseits seien Budgetposten aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeschöpft worden seien. Beispielsweise weil ein Fahrzeug noch nicht habe ersetzt werden müssen oder aber auch weil die personellen Kapazitäten nicht ausgereicht hätten, um das Vorhaben umzusetzen. Nichts desto trotz verfolge die Abteilung Finanzen aber auch der Gemeinderat nach wie vor das Ziel, eine präzisere Budgetierung zu erreichen. Dem Stadtrat solle wenn möglich eine ausgeglichen Rechnung präsentiert werden.

100

105

110

115

120

85

90

95

GPK (Ralph Müller): Einstimmige Zustimmung. Es sei jedoch feststellbar, dass rund 60 % der Differenz auf nicht ausgeführte Investitionen zurückzuführen seien. Das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes, habe die Rechnung 2013 geprüft, sie entspreche den gesetzlichen Vorgaben. Der dringende Wunsch der GPK sei es, dass künftig die Differenz zwischen Budget und Rechnung kleiner ausfalle und die Budgetgenauigkeit erhöht werde. Die GPK empfehle sicherzustellen, dass die mit den künftigen Voranschlägen bewilligten, realistischen Projekte im vorgesehenen Rechnungsjahr ausgeführt und die Ausgaben der Verwaltungsabteilungen genauer budgetiert würden.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Einstimmig Zustimmung. Die Bürgerliche Fraktion sei froh, dass der abweichende Abschluss positiv ausgefallen sei. Glücklich sei man darüber jedoch nicht. Es sei allen klar, dass die Erstellung eines Voranschlags schwierig sei und keiner exakten Wissenschaft unterliege. Die Differenz von rund CHF 4 Millionen sei jedoch besorgniserregend. Man fühle sich als Parlamentarier bzw. Parlamentarierin auf gewisse Weise nicht mehr ernst genommen. Einerseits führe man Jahr für Jahr ausführliche Diskussionen über Finanzplan, Rechnung und Budget und andererseits sei eigentlich bereits im Voraus klar, dass das Resultat ganz anders ausfallen werde. In Zukunft sei die Bürgerliche Fraktion nicht mehr bereit, solche "ad absurdum - Diskussionen" zu führen. Man werde gemeinsam mit der Finanzverwaltung versuchen, künftig mit verlässlicheren Finanzplanungsinstrumenten zu arbeiten. Die GPK habe es bereits erwähnt: Die Nettoinvestitionen würden massiv unterschritten. Eine Begründung weshalb dies so sei fehle aber gänzlich. Ein dauernder Investitionsaufschub werde sich in absehbarer Zeit für

Nidau als Boomerang erweisen. Auch in diesem Bereich werde man mit entsprechenden Vorstössen aktiv werden.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung. Allerdings bedauere auch die SP-Fraktion sehr, dass derart viele Investitionen nicht ausgeführt worden seien. Zu nennen seien hier beispielsweise der Unterhalt der Spielplätze, Massnahmen zur Fussgängersicherheit oder die Beschäftigungsprogramme. Man hoffe, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren nicht fortgesetzt werde.

130

Fraktion EVP/Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung. Der positive Rechnungsabschluss erfreue auch die Fraktion EVP/Grüne. Das positive Ergebnis sei jedoch auf die grosse Differenz bzw. auf die nicht ausgeführten Investitionen zurückzuführen, was unerfreulich sei.

135

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung. Im Hinblick auf das Budget 2015 werde aber auch die SVP-Fraktion eine derart ungenaue Budgetierung nicht mehr akzeptieren. Man werde ebenfalls mit der Abteilung Finanzen das Gespräch suchen damit Massnahmen zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit getroffen werden könnten.

140

145

Diskussion:

Hanna Jenni (PRR): Der Jahresabschluss 2013 erinnere an frühere Abschlüsse. In vergangenen Jahren sei des Öftern auf Vorrat budgetiert worden. In früheren Jahren habe Nidau für das Schulhaus Balainen gespart, heute gehe sie davon aus, dass man für Agglolac spare. Genauer betrachtet würden nicht nur die nicht getätigten Investitionen die Rechnung verbessern. Sie wolle die Abteilung Finanzen in Schutz nehmen und weise auf die erhöhten Steuererträge hin in diversen Positionen, welche nicht verlässlich budgetiert werden könnten.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie schliesse sich dem Votum ihrer Vorrednerin an. Seit Jahren weise Nidau bessere Jahresrechnungen als Voranschläge aus. Sie weise darauf hin, dass die Nidauer Finanzen gesund seien. Sie sei erfreut über das vorliegende Resultat und danke dem Ressortvorsteher Finanzen und der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit.

155 **Christian Bachmann:** Er habe seinen Vorgänger ebenfalls auf die mehrfach aufgegriffene Problematik hingewiesen. Es sei klar, dass sich pessimistische Voranschläge auch verhindernd auf neue Investitionen auswirken würden. Auch er setze sich für eine genauere Budgetierung ein. Zu bedenken wolle er jedoch geben, dass die unerwarteten Mehrerträge sich positiv auswirkten und man keinesfalls davon ausgehen dürfe, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren bestehen bleibe. Der Presse sei zu entnehmen, dass auch andere Gemeinden unerwartet positiv abgeschlossen hätten. Er sei froh, wenn die Mitglieder des Stadtrates mitdenken und mithelfen würden, auf ein genaueres Budget hinzuarbeiten.

Beschluss

165

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002 einstimmig:

- 1. Auf dem Konto 990.332.00 "Übrige Abschreibungen" der Funktion Finanzen und Steuern wird zulasten der Rechnung 2013 ein Nachkredit von CHF 600'000.00 bewilligt.
- Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Nidau, die damit bei Aufwendungen von CHF 50'870'979.93 und Erträgen von CHF 52'158'769.33 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'287'789.40 abschliesst, wird genehmigt.
- 3. Die vom Gemeinderat gemäss Artikel 26 und 27 der Stadtordnung beschlossenen Nachkredite und gebundenen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

175

170

03. Integration – Überführung Mandat in Fachstelle Integration, befristet auf drei Jahre

Seit August 2010 erfüllt die Integrationsbeauftragte im Rahmen eines Mandates Aufgaben zur Integration. Die Mandatsträgerin wird das Mandat auf Ende 2014 ablegen. Aus wirtschaftlichen Gründen macht es Sinn, das Mandat in eine Fachstelle Integration zu überführen, befristet auf drei Jahre. Die Führung der durch den Kanton vorgeschriebenen Erstgespräche für zuziehende Personen ausländischer Herkunft wird in den Auftrag integriert.

Sachlage

Vorgeschichte

Der Stadtrat genehmigte an seiner Sitzung vom 20. November 2008 den Bericht der Präventionsund Integrationskommission (PIK), in welchem 31 Massnahmen aufgeführt sind, um die Integration der ausländischen Bevölkerung wirksam zu fördern. Am 19. November 2009 lehnte es der
Stadtrat ab, eine Kommission einzusetzen, um die Massnahmen in die Wege zu leiten und zu
koordinieren. Gleichzeitig wurde im Budget 2010 ein Betrag von CHF 50'000 eingestellt, um das
Mandat Integration ausschreiben zu können. Das Integrationsmandat wurde öffentlich ausgeschrieben mit dem Auftrag, die Massnahmen gemäss PIK-Bericht umzusetzen. Ab August 2010
bis Ende 2011 war Aline Joye Mandatsträgerin, ab Januar 2012 wurde das Mandat von der projeteria GmbH unter der Leitung von Nina Müller geführt. Sie wird das Mandat Ende 2014 abgeben.

190 Schwerpunkte und Projekte des Mandats Integration

Die Delegation Weidteile definierte im Leistungsauftrag für das Mandat die Bereiche, in welchen Massnahmen umgesetzt und Projekte realisiert werden sollen.

- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Sprachförderung / Frühförderung
- Projektsupport

195

- Vernetzung

Im Detail erfüllt das Mandat folgendes Pflichtenheft.

Pflichtenheft Integration

200 Information und Öffentlichkeitsarbeit

- vermittelt Informationen an Migranten und Migrantinnen zu Alltagsthemen
- fördert Informationsanlässe zu Themen des Alltags in der Schweiz
- berät andere Verwaltungsabteilungen, lokale Institutionen und Vereine sowie Einzelpersonen bei integrationsspezifischen Fragestellungen

- bietet niederschwellig Kurzberatungen an, welche allen Interessierten offen stehen; die Beratungen verstehen sich als Triage

Frühförderung und Sprachförderung

- unterstützt den interkulturellen Verein InterNido in der Gestaltung und Umsetzung seines Angebots
- führt die lokale Sprachspielgruppe
- vermittelt interessierte Personen an bestehende Bildungsangebote innerhalb der Gemeinde und der Region weiter

215 Projektsupport

- initiiert Projekte im Rahmen des Grundauftrags
- unterstützt, berät und begleitet interessierte Personen und/oder Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte

220 Vernetzung

- vernetzt sich nach innen und aussen. Sie f\u00f6rdert den Austausch innerhalb der lokalen Strukturen und Institutionen sowie den Austausch mit Fachstellen und Fachgremien innerhalb der Region Biel und des Kanton Berns
- arbeitet partnerschaftlich mit dem Verein InterNido zusammen

225

210

Finanzen

- erarbeitet das jährliche Budget und ist bezüglich der gesprochenen Projektgelder für die Finanzkontrolle verantwortlich
- Mit diesem Auftrag liefen 2013 nachfolgend aufgeführte Projekte. Ein grosser Teil der Nidauer Integrationsprojekte wird gemeinsam mit anderen Institutionen und Vereinen erarbeitet und angeboten. Die Tabelle zeigt die aktuellen Projekte und die erreichte Personen, Kooperationen sind in Klammern vermerkt.

Projekt	Bereich	Kennzahlen 2013
Sprachspielgruppe	Frühförderung	erreichte Personen:
		12 Kinder und deren Familien
Ferieninsel (JANU, Freizeit):	Frühförderung	Erreichte Personen:
Frühlings-/Herbstferien je eine Woche		100 Kinder
Ganztagesbetreuung		
Nachhilfe Schulhaus Weidteile	Frühförderung	erreichte Personen:
(InterNido, Schule Weidteile)		wöchentlich 60 Kinder
InterNido:	Sprachförderung	erreichte Personen:
Sprach-/Weiterbildungskurse		500 Personen
Beratungsgruppe Schule Weidteile:	Information	erreichte Personen:
Unterstützung Schule Weidteile		300 Eltern
Informationsanlässe (pont de communica-	Information	erreichte Personen:
tion, InterNido):		160 Personen
aktuelle Themen wie Krankenkasse etc.		
Vis à vis – Die Schweiz:	Information	erreichte Personen:
Forum für AusländerInnen und Schweize-		100 Personen
rInnen zur Auseinandersetzung mit aktu-		

ellen Themen		
PRO Espace (pont de communication):	Projektsupport	erreichte Personen:
Förderung nachbarschaftlicher Kontakte		150 Personen
und Sensibilisierung für Umgang mit öf-		
fentlichem Raum durch gemeinsame Rei-		
nigung des Quartiers		
Fest der Kulturen (InterNido, JANU):	Projektsupport	erreichte Personen:
Begegnung zwischen Kulturen		500 Personen
Kultur – Café (InterNido):	Projektsupport	erreichte Personen:
Interkultureller Treffpunkt mit integrierter		300 Personen
Beratungs- und Informationsstelle		
Begegnung im Advent (Tagesschule Weid-	Vernetzung	erreichte Personen:
teile, Schule Weidteile, JANU, InterNido):		200 Personen
Begegnungen zwischen BewohnerInnen		
des Weidteilequartiers ermöglichen		
Vernetzungssitzung (JANU, InterNido,	Vernetzung	erreichte Personen:
Schule Weidteile, Abteilung BKS, Kita		Neun Mitwirkende
Aarehüpfer, Soziale Dienste)		

Projekt

235

240

245

250

255

260

Fachstelle Integration, befristet auf drei Jahre

Die Mandatsträgerinnen leisten seit 2010 vielseitige Aufbauarbeit. Sie orientierten sich dabei an den Massnahmen, wie sie im PIK-Bericht aufgeführt sind. In allen Bereichen können heute unter grossem Engagement von Freiwilligen, von lokalen Institutionen sowie Vereinen Projekte ausgewiesen werden. Damit diese langfristig fortbestehen und so nachhaltig Wirkung erzielen können, braucht es weiterhin eine Stelle, welche die Projekte führt und koordiniert. Sie kann die Grundhaltung von Fördern und Fordern gezielt umsetzen. Die von der PIK geforderten Massnahmen (z.B. Beratungsstelle, Nachhilfe, Sprachspielgruppe) können nicht als Selbstläufer organisiert werden. Ohne Führung und Koordination versanden die aufgebauten Projekte. Ohne Führung können keine bedarfsorientierten Angebote geschaffen werden. Mit einer befristeten Anstellung ist die erfolgreiche Weiterarbeit für drei Jahre sichergestellt. Nach zwei Jahren wird die Situation neu beurteilt und der Stadtrat wird über die Ergebnisse informiert.

Umsetzung Integrationsgesetz durch Fachstelle Integration

Am 1. Januar 2015 tritt das neue kantonale Integrationsgesetz in Kraft. Kernstück dabei ist ein dreistufiges Modell der Integration, welches auf der ersten Stufe ein obligatorisches Erstgespräch mit aus dem Ausland oder ausserkantonal zuziehenden ausländischen Personen vorsieht. Die zweite Stufe kommt bei Personen zur Anwendung, welche einen besonderen Informationsbedarf aufweisen (Sprachkenntnisse, berufliche Integration). Eine kantonale Stelle führt vertiefte Beratungsgespräche durch. Die dritte Stufe ist für Personen vorgesehen, mit welchen eine ausländerrechtliche Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden muss.

Das auf kommunaler Stufe durchzuführende Erstgespräch soll die zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer ausreichend über ihre Rechte und Pflichten sowie die vorhandenen Integrationsangebote vor Ort informieren¹. Die Erstgespräche sollen, so die Idee des Kantons, im Rahmen der

¹ Allgemeine Informationen, Informationen über Berufstätigkeit, Wohnen, Gesundheit, Begegnung, Partizipation, Freizeit, Kinder, Schullaufbahn, Senioren, usw.

Anmeldung in der Gemeinde durch die Einwohnerkontrollen durchgeführt werden. Die Mitarbeitenden müssen mittels einer nachhaltigen Schulung und einer kontinuierlichen Begleitung durch externe Fachpersonen für diese zusätzliche Aufgabe fit gemacht werden.

Die Gemeinden finanzieren die Erstgespräche vor (Löhne des Personals, Einbezug der interkulturellen Dolmetschenden). Der Kanton setzt eine Pauschale je Gespräch (CHF 45 pro Erstgespräch für die Dauer 45 Minuten im Durchschnitt) und eine Pauschale je erfolgte Übersetzung fest. Der finanzielle Aufwand soll über den Finanz- und Lastenausgleich gedeckt werden. Im vergangenen Jahr sind rund 100 Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton (nicht länger als 12 Monate in der Schweiz) zugezogen.

Mit dem Erstgespräch soll der formelle Anmeldeprozess ergänzt werden, um den Menschen das Ankommen in ihrer neuen Wohngemeinde durch zielgerichtete und gleichzeitig willkommen heissende Auskünfte zu erleichtern. Zudem dient das Erstgespräch der Einschätzung der Integrationsressourcen und des zusätzlichen Informationsbedarfs. Das Erstgespräch sollte als optimale Ergänzung in die seit einigen Jahren laufenden Integrationsbemühungen der Stadt einbezogen werden. Sinnvollerweise werden die Gespräche deshalb direkt von der ausgebildeten Fachperson der Integrationsstelle geführt. So kann optimal auf die bestehenden Netzwerke und Kanäle zugegriffen werden.

280

285

290

295

300

265

270

275

Der Kanton geht bei seinen Berechnungen von durchschnittlich 45 Minuten pro Gespräch aus. Die Erstgespräche enthalten neue Elemente, die klar einen zusätzlichen personellen, zeitlichen und damit finanziellen Aufwand mit sich bringen. Mit der Vor- und Nachbearbeitung des Gesprächs, des Einbezugs der neuen Einwohnerinnen und Einwohner in die Integrationsbemühungen der Stadt Nidau, der Einbezug der interkulturellen Dolmetschenden ist von 10 Stellenprozenten auszugehen.

Kosten

Seit 2010 sind im Budget jährlich CHF 50'000 für die Honorierung des Mandats Integration eingestellt. Die finanziellen Bedingungen in den Mandatsverträgen mit einem Ansatz von CHF 50 pro Arbeitsstunde waren zu Beginn für die Stadt Nidau sehr vorteilhaft. Der Ansatz musste bis ins Jahr 2014 auf CHF 100 (zuzüglich Mehrwertsteuer) angehoben werden, was immer noch günstig ist. Wegen dem Rückzug der Mandatsinhaberin müsste das Mandat für das Jahr 2015 neu ausgeschrieben werden. Um am Markt eine Chance zu haben, müsste mit einem Ansatz von CHF 120 zuzüglich Mehrwertsteuer gerechnet werden. Mit diesem Ansatz pro Stunde reduziert sich der Arbeitsumfang bei gleich bleibendem Gesamtaufwand deutlich.

м	-	n	A	-	
ľ	а	п	a	а	П

Arbeitszeit in h	Stundenansatz inkl. MWST	Kosten
386h	CHF 129.60	CHF 50'000

Mit einem Stundenansatz von CHF 129.60 beträgt die Arbeitszeit bei einem Gesamtaufwand von CHF 50'000 386 Arbeitsstunden, was etwa ein 20% Arbeitspensum entspricht. Mit diesem Pensum können die Aufgaben gemäss bisherigem Pflichtenheft/Arbeitsauftrag nicht erfüllt werden. Die Mandatslösung ist im Verhältnis zur erbrachten Leistung eine teure Lösung. Die Mandatserbringerin wäre wenig vor Ort. Mit dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget würde die Integrationsbeauftragte in Nidau kaum wahrgenommen. Es ist fraglich, ob eine solche Lösung noch Sinn macht.

Mit einer Anstellung (befristet auf drei Jahre) ist es möglich, bei gleichen Kosten wie bisher die Arbeit im bisherigen Rahmen zu erfüllen.

Anstellung	Arbeitszeit in h	Gehaltsklasse 19	Sozialabzüge	Kosten total
		Jahresgehalt inkl. 13.		
100%	1`940h	CHF 89'000	18%	
40%	776h	CHF 35'600	CHF 6'400	CHF 42'000

Die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten liegen mit einer 40%-Anstellung zusammen mit dem Aufwand für Büroinfrastruktur im Bereich der bisher budgetierten CHF 50'000. Zusätzlich fallen einmalige Kosten für Mobiliar und Informatik von rund CHF 10'000 an. Der Arbeitsplatz ist entweder im Bereich des Schulsekretariats möglich. Oder es kann ein Arbeitsplatz an der Schulgasse 15 benützt werden, wo die Führung der Erstgespräche vorgesehen ist.

Personelle Auswirkungen

310

315

320

325

330

335

340

Mit einer auf drei Jahre befristeten 40% Anstellung soll der Integrationsauftrag gemäss PIK-Bericht weitergeführt werden. Für die Führung der Erstgespräche wird die Anstellung zusätzlich um 10% erhöht.

Falls die Überführung des Mandats in eine befristete Anstellung vom Stadtrat abgelehnt wird, ist eine Erhöhung des Stellenplans im Einwohneramt um 10% zwingend, um die obligatorischen Erstgespräche durchführen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umwandlung des Mandats Integration in eine Fachstelle Integration mit einer entsprechenden Anstellung, befristet auf drei Jahre, ist für die Stadt Nidau praktisch kostenneutral. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für eine 40%-Anstellung wären mit den bisher budgetierten CHF 50'000 abgedeckt. Für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Erstgespräche müsste in jedem Fall eine 10%-Anstellung geschaffen werden, welche durch die Stadt vorfinanziert und über den Lastenausgleich rückerstattet wird.

Zusammenfassung

Die Arbeit im Rahmen des Mandats ermöglichte die Umsetzung von Massnahmen gemäss PIK-Bericht. Mit einer auf drei Jahre befristeten Anstellung ist es möglich, diese Arbeit im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Die aufgebauten Strukturen werden konsolidiert und die Wirkung wird nachhaltig sichergestellt. Die Kombination mit der Anlaufstelle für neu Zugezogene nutzt Synergien und schafft einen Mehrwert. Die auf drei Jahre befristete Anstellung ermöglicht die optimale Nutzung der Ressourcen. Vermutlich wird es zudem einfacher sein, auf dem Stellenmarkt qualifizierte Personen zu finden als geeignete Mandatsträger verpflichten zu können.

Erwägungen

Marc Eyer: Das Thema Integration beschäftige die Stadt Nidau bereits seit längerer Zeit. Vor etlichen Jahren habe der Stadtrat eine Kommission, die Präventions- und Integrationskommission PIK, eingesetzt mit dem Auftrag eine Bedarfsabklärung zur Einsetzung einer Integrationsbeauftragten für Nidau vorzunehmen. Der Stadtrat habe im Herbst 2008 den entsprechenden Bericht verabschiedet und zugleich im Budget CHF 50'000.00 gesprochen zur Finanzierung einer Integra-

tionsbeauftragten. Während all den Jahren hätten Aline Joye und nun Nina Müller im Mandatsverhältnis die breite Palette von Integrationsmassnahmen bearbeitet. Die Projekte bzw. die Arbeit könne in vier Bereiche unterteilt werden: Frühförderung, Informationsaustausch, Projektsupport und Vernetzung. Insbesondere durch die Vernetzung – in Nidau seien u.a. die JANU, die Sozialen Dienste, der Verein Internido, die Schulen beteiligt - hätten die Mandatsträgerinnen aktiv mitgeholfen, eine bedarfsgerechte Anpassung der Projekte sicherzustellen. Die Projekte würden eine hohe Nachfrage geniessen, diese halte bis jetzt an. Projekte mit weniger Interesse würden mangels Bedarf abgesetzt.

An dieser Stelle würdige er die geleistete Arbeit von Aline Joye und Nina Müller. Letztere löse das Mandatsverhältnis mit der Stadt Nidau nun auf. Nina Müller habe ihre Arbeit mit viel Herzblut und viel Ideologie geleistet. Man müsse leider davon ausgehen, dass die Stadt Nidau nicht mehr von derart qualitativ guter Arbeit zu so günstigen Konditionen profitieren könne. Es sei leider eine Tatsache, dass in der heutigen Zeit eine Mandatsübertragung zu den bisherigen Konditionen nicht mehr möglich sei. Die finanziellen Mittel würden nicht mehr ausreichen. Der Einkauf der gesuchten Mandatsleistung käme nach marktüblichen Preisen pro Stunde auf ca. CHF 120.00. Nina Müller habe der Stadt Nidau ihre hervorragende Arbeit erheblich günstiger zur Verfügung gestellt. Dies führe zu der eigenartigen Situation, dass die Stadt Nidau zu den bisherigen Konditionen nur noch die Hälfte an geleisteter Arbeit beziehen könnte.

Der Gemeinderat habe den Auftrag, mit den budgetierten CHF 50 $^{\circ}$ 000.00 bestmöglich Integrationsarbeit zu betreiben. Er sei nach Prüfung aller Aspekte zum Schluss gekommen, dass die Integrationsaufgaben mit einer Festanstellung sehr effizient gelöst werden könnten. Anhand der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel habe sich eine Anstellung über 40 Stellenprozente errechnen lassen. Mit besagtem Anstellungsgrad (40 % + 10 %) lasse sich durchaus eine qualifizierte Person finden.

Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dass für die Weiterführung der Projekte eine Führungsperson unabdingbar sei. Die Projekte müssten weitergeführt werden, diese seien keineswegs Selbstläufer. Die Projekte müssten koordiniert werden, die bereits angesprochene Vernetzung müsse zwingend wahrgenommen werden. Mit der internen Stellenschaffung würden die Voraussetzungen zur Nutzung bestehender Synergien besser ausgeschöpft als bei einer Mandatslösung. Die Identifikation mit Nidau und den Projekten an sich wäre sicherlich grösser, als wenn ein externes Büro den Auftrag ausführen würde.

Die 10 Stellenprozente, welche ebenfalls im Antrag enthalten seien, würden durch eine Neuerung in den kantonalen Integrationsgrundlagen notwendig. Das neue Integrationsgesetz sehe eine Integration in drei Schritten vor. Die Gemeinden würden beauftragt im Rahmen eines Erstgesprächs feststellen, in welchem Rahmen Integrationsmassnahmen für die Zuziehenden notwendig seien. Diese Arbeit delegiere der Kanton an die Gemeinden. An dieser Stelle müsse er eine Berichtigung machen. Ergänzend zu seinen Aussagen anlässlich der GPK-Sitzung müsse er eine Präzisierung anbringen. Der Kanton Bern beteilige sich finanziell mit einer Pauschale von CHF 45.00 pro Gespräch. Bei erwarteten 100 Gesprächen vergüte der Kanton Nidau somit ca. CHF 4`500.00. Der Gemeinderat schlage nun aber einen erheblich höheren Betrag vor. Dies bedeutete, dass rund 5 % allein durch die Stadt Nidau finanziert werden müssten und nicht in den Lastenausgleich fliessen würden. Er entschuldige sich für seine unpräzisen Ausführungen. Diese 5 % würden ca. CHF 5`000.000 entsprechen. Zusammengerechnet ergäben sich somit Gesamtkosten über

CHF 47'000.00 (CHF 5'000.00 und 42'000.00). Die Kosten befänden sich somit im bestehenden Budgetrahmen.

Der Gemeinderat erachte 10 Stellenprozente als notwendig, da Nidau von einem erheblich höheren Aufwand ausgehen müsse, als dies in einer durchschnittlichen Landgemeinde zu erwarten sei. Die Pauschalisierungsberechnung des Kantons schliesse alle Gemeinden ein. In Nidau sei mit einem erheblichen Übersetzungsaufwand zu rechnen, welcher die durch den Kanton vergüteten 45 Minuten um ein Weites übersteigen werde. In diesem Sinn beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat die vorgeschlagene Integrationsstelle über total 50 Stellenprozente (40 % Integration, 10 % Erstgespräche), dies unter Einhaltung der Budgetvorgabe von CHF 50'000.00 pro Jahr.

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung. Die Vorlage mache finanziell Sinn, die Gegenüberstellung zeige die Vorteile einer Anstellung auf. Beim vorliegenden Geschäft gehe es um die Schaffung einer Fachstelle Integration und nicht in erster Linie um die Projekte. Sollten die bestehenden Integrationsprojekte grössere Änderungen erfahren, müssten die Anstellungsbedingungen nach ein, zwei Jahren neu überdacht werden. Es erscheine sinnvoll, dass die Fachstelle Integration auch die Erstgespräche führe.

SP-Fraktion (Peter Rolli): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Raphael Möckli): Einstimmige Zustimmung. Die bisher geleistete Arbeit werde bestens verdankt. Die Verknüpfung der beiden Aufgaben Integration und Erstgespräche erscheine der Fraktion sehr sinnvoll.

SVP-Fraktion (Viktor Sauter): Grossmehrheitliche Ablehnung. Die SVP-Fraktion sei der Meinung, dass die entstehenden Integrationskosten durch die Einwanderinnen und Einwanderer selber und nicht durch die Steuerzahler zu finanzieren seien.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): Die Bürgerliche Fraktion sei weiterhin bereit, CHF 50'000.00 für die Integration auszugeben, jedoch keinen Franken mehr. Das Geschäft sei verhältnismässig schwierig daher gekommen mit der Vermischung zwischen 40 % Fachstelle und 10 % Erstgespräche gemäss Integrationsgesetz. Marc Eyer habe ausgeführt, welche Kosten lastenausgleichsberechtigt seien und welche nicht. Diese Differenzen hätten auch in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Leider seien seine Ausführungen nach wie vor nicht ganz korrekt. Die Fraktion werde dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Diskussion:

395

400

405

410

420

425

430

435

Ralph Lehmann (FDP): Marc Eyer habe eingangs ausgeführt, das Geschäft sei kostenneutral und bleibe kostenmässig unter der Grenze von CHF 50'000.00. Dies unter Einrechnung der 40 Stellenprozente Integrationsarbeit und der 10 Stellenprozente für die Erstgespräche. Wenn man die Vorlage aber genauer betrachte resultiere jedoch bei 50 Stellenprozenten ein total von CHF 52'510.00. Hinzu kämen noch die Kosten für die Büroinfrastruktur und einmalige Kosten. Dies entgegen der Aussage des zuständigen Ressortvorstehers. Im vorliegenden Geschäft gehe es um zwei Aspekte: einerseits um die Überführung des Integrationsmandates in eine befristete Fachstelle und andererseits um die Übernahme obligatorischer Aufgaben, welche der Kanton den Gemeinden übertrage (Erstgespräche gemäss Integrationsgesetz). Die befristete Fachstelle auf drei Jahre hinaus erachte die Bürgerliche Fraktion grundsätzlich als sinnvoll. Man sei jedoch der Mei-

nung, dass der Aufwand in Zukunft reduziert werden könne. Seit vier Jahren finanziere die Stadt Nidau freiwillig CHF 50'000.00 pro Jahr an die Integrationsarbeit. Dies sei nicht selbstverständlich; nicht alle Gemeinden in der Region würden sich für die Integration derart einsetzen. In den vergangenen vier Jahren sei gute Arbeit geleistet worden und viele im PIK-Bericht aufgeführten Massnahmen und Projekte seien aufgegriffen und angegangen worden. Im Bereich Führung und Koordination könne der Aufwand nach Ansicht der Fraktion reduziert werden. Die meisten Projekte seien bereits gut aufgegleist und institutionalisiert. Die Erstgespräche hingegen müssten zwingend übernommen werden, hier bestehe kein Handlungsspielraum. Verwirrend gewesen sei jedoch, dass der Bericht an den Stadtrat leider keine konkreten Aussagen mache zur Anzahl Erstgespräche. Klar sei jedoch auch, dass die Zahl der Zuziehenden heute nicht abschliessend eruierbar sei. Auf Seite vier des Berichts werde ausgeführt, dass der Kanton CHF 45.00 pro Gespräch rückvergüten werde, auf Seite fünf hingegen sei die Rede von einer ganzheitlichen Rückerstattung der Stelle. Die Differenzen seien darauf zurückzuführen. Gemäss seiner Berechnung müsse Nidau mit rund CHF 6'000.00 rechnen. Die 10 Stellenprozente für Erstgespräche müssten zwingend geschaffen werden. Sollte die Fachstelle Integration nicht genehmigt werden, müsste innerhalb der Verwaltung zusätzliche 10 % geschaffen werden. Man sei daher der Auffassung, dass die Ausführung dieser Gespräche sinnvollerweise durch die Fachstelle übernommen werden sollte. Aus den dargelegten Gründen sei die FDP-Fraktion bereit, für die Fachstelle 40 Stellenprozente, befristet auf drei Jahre, zu schaffen. Die 10 Stellenprozente für die Erstgespräche seien jedoch darin enthalten. Die Bürgerliche Fraktion stelle daher folgenden Antrag:

- 1. Für die Führung der Fachstelle Integration wird eine 40 Prozent Stelle bewilligt, befristet auf drei Jahre. Inbegriffen in dieser Stelle sind die obligatorischen Aufgaben der Stadt aufgrund des neuen Integrationsgesetzes.
 - 2. Ziffer zwei des Beschlusses (10 Stellenprozente Integration) ist zu streichen.
 - 3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 465 4. Er unterbreitet dem Stadtrat Ende 2016 einen Bericht über die Fachstelle.

Darzulegen sind vor allem die effektiven Aufwendungen für die Erstgespräche, da heute von rein theoretischen Angaben ausgegangen werden muss. Diese Auswertungen könnten dienlich sein, um beim Kanton über die Pauschalen zu argumentieren.

470

475

480

485

440

445

450

455

Sandra Friedli (SP): Vorab bitte sie Ralph Lehmann ihr anschliessend aufzuzeigen, wie seine Berechnungen zustande gekommen seien. Die Überführung des Mandats in eine Fachstelle Integration sei aus Sicht der Fraktion SP völlig logisch. Es gäbe tatsächlich keine vernünftigen Gründe, die erklären könnten, warum Nidau für das gleiche Geld weniger Leistung haben möchte. In den vergangenen Jahren hätten dank Unterstützung und Vernetzung seitens der Integrationsbeauftragten viele Projekte, die im Prioritätenkatalog der PIK als hoch eingestuft worden seien, erfolgreich eingeführt werden können. Dies habe bereits zu einer gewissen Beruhigung im und um das Quartier Weidteile geführt. Werde die Schaffung einer Stelle abgelehnt, oder gemäss Antrag der Bürgerlichen Fraktion die Stellenprozente reduziert, könnten diverse Arbeiten nicht mehr im gleichen Masse ausgeführt werden. Beschnitten würde unter anderem die professionelle Weiterführung der aufgebauten Projekte und Strukturen, Zeit für Neuabklärungen und Ideen aus dem Quartier und die Möglichkeit für zusätzliche Projekte externe Gelder zu generieren. Dieser Arbeitsaufwand könne unmöglich durch weitere Freiwilligenarbeit kompensiert werden. Bereits in der jetzigen Situation seien nicht genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen vorhanden, um alle favorisierten PIK-Projekte umzusetzen. Es sei wichtig und sinnvoll, den von der PIK vorgegebenen Weg, den die verschiedenen Akteure mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten er-

folgreich eingeschlagen hätten, nachhaltig, längerfristig und ohne Einschränkungen weiterzuverfolgen. Man investiere damit vor allem in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen und dadurch auch in die Zukunft von Nidau. Aus diesen Gründen mache sie dem Rat beliebt, im Namen der Nidauer Politik ein Zeichen zu setzen und dem Geschäft wie vom Gemeinderat beantragt zuzustimmen.

490

495

500

505

510

515

520

525

530

Ralph Lehmann (FDP): Er verweise auf die Tabelle auf Seite fünf. Dort sei klar ersichtlich, dass die 40 % Stelle mit dem vorgesehenen Lohn in der Gehaltsklasse 19 plus Sozialkosten CHF 42'000 ergebe. Unten angefügt sei, dass die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten mit einer 40%-Anstellung zusammen mit dem Aufwand für Büroinfrastruktur im Bereich der bisher budgetierten CHF 50'000.00 liegen würden. Also würden noch 10 % hinzukommen. Die Berechnung gestalte sich folgendermassen (40 % plus 10 %): CHF 44'500 Lohnkosten und CHF 8'010 Lohnnebenkosten ergebe ein Total von CHF 52'510. Die weiteren Kosten müssten ebenfalls hinzugefügt werden.

Sandra Friedli (SP): Sie bedanke sich für die Ausführungen von Ralph Lehmann. Sie erachte seine Berechnung jedoch als nicht korrekt.

Hans Berger (SP): Er sei grundsätzlich froh, dass die Überführung in eine Fachstelle Migration durch die Mehrheit der Anwesenden im Rat unterstützt werde. Nun werde jedoch gefordert, dass die Stelle in total nur 40 Stellenprozente betragen solle, anstelle deren 50 % wie der Gemeinderat beantrage. Der Auftrag an die Fachperson Integration sei klar: Sie müsse die Erstgespräche gemäss Integrationsgesetz führen, weiter müsse die Person die Koordination, die Vernetzung und den Support der vorhanden Projekte sicherstellen und allenfalls sogar weitere Projekte initiieren. Bei den vorhandenen Projekten gehe es um Sprach- und Frühförderung, Information und Öffentlichkeitsarbeit. Im Vordergrund stünden somit ganz elementare Anliegen, wenn es um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gehe. Es gehe um die Sprache und die Kommunikation, welche die erste Voraussetzung zu einer gelungenen Integration darstellten. Betroffen seien auch die Bereiche Schule, Bildung, Kultur, welche grundlegend seien für ein eigenständiges und menschenwürdiges Leben. Es gehe bei den aufgelisteten Projekten weiter um Informationen an die Migrantinnen und Migranten, wie das Leben in der Schweiz funktioniere. Banale Sachen wie eine Hausordnung oder Abfalltrennung würden thematisiert um das tägliche Zusammenleben zu fördern. Weitere Themen wie Gesundheitswesen und Politik würden angesprochen. Die Migrantinnen und Migranten sollten verstehen können, wie unser System funktioniere. Nur so könne eine Identifizierung mit dem neuen Land zu Stande kommen. Die wesentlichsten Elemente würden in all den Projekten behandelt. Die betroffenen Menschen würden mit diesen Massnahmen gefördert, aber auch gefordert. Ein Unwissen könnten sie nicht geltend machen. Die zukünftige Integrationsfachkraft solle also in Zukunft all diese wichtigen und vielseitigen Projekte vernetzen, koordinieren und unterstützen und zugleich noch die Erstgespräche führen. Dies in einem 40%-Pensum, zwei Tagen pro Woche. Dies sei doch sehr knapp bemessen. Ein halber Tag würden die Erstgespräche in Anspruch nehmen, drei weitere Halbtage seien belegt durch die vielfältigen, wichtigen Aufgaben in den Projekten. Dieses Ausmass sei seines Erachtens nicht bewältigbar. Aus den dargelegten Gründen bitte er den Rat mit Nachdruck, den Antrag der Bürgerlichen Fraktion nicht zu unterstützen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Marc Eyer: Er danke Ralph Lehmann für seien Berechnungen, diese würden soweit zutreffen. Jedoch gehe er von der falschen Annahme aus, das Nidau 50 % finanzieren müsste. 5 % der 50

% Kosten könnten dem Lastenausgleich zugeführt werden. Dies bedeute, dass CHF 4'500 der CHF 50'000.00 in den Lastenausgleich fliessen würde.

535

540

545

550

555

565

570

575

580

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Le PRR approuve la proposition du Conseil communal de la création d'un organe spécialisé pour le soutien à l'intégration des personnes étrangères. Le concept assuré jusqu'à présent par une mandataire externe a permis d'initier, de développer et de soutenir de nombreux projets en faveur de l'intégration. Les résultats peuvent être qualifiés de très positifs. Suite au départ de la mandataire, il est important que l'application du concept puisse se poursuivre avec la même efficience. Sur la base du cahier des charges et du budget disponible, la création d'un poste à 40% nous semble adaptée. L'introduction imposée par la nouvelle loi cantonale sur l'intégration nous impose la création d'un organisme qui puisse gérer les premiers entretiens de manière efficiente, le temps de travail envisagé de 10% d'un poste à cet effet est acceptable. Le financement est assuré par le canton, dans le cadre de la répartition des charges. La prise en charge du 1er entretien par la même personne qui gère les projets d'intégration me semble efficiente. Les synergies sont évidentes et les relations seront par la suite facilitées. La proposition de l Fraction bourgeoise d'intégrer le 1^{er} entretien dans la charge de travail de 40% du mandat de l'aide à l'intégration aura pour conséquence de diminuer les disponibilités en faveur de l'aide à l'intégration que seront ainsi limitées à 30% et pourrait donc altérer son efficience. Si ces tâches ne sont pas assurées de manière efficace, nous risquons par la suite un report sur les charges sociales. Nous soutenons donc le projet proposé par le Conseil communal.

Peter Rolli (SP): Er wolle die Bürgerliche Fraktion bitten, über Ihren Antrag nachzudenken. Ralph Lehmann habe festgehalten, dass Kosten über CHF 50'000.00 nicht erwünscht seien. Marc Eyer hingegen habe klar ausgeführt, dass die Gesamtkosten den bisherigen Kostenrahmen nicht übersteigen würden. Somit seien die Voraussetzungen doch erfüllt.

Ralph Lehmann (FDP): Er lese gerne vor, was im Bericht festgehalten sei: "Die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten liegen mit einer 40%-Anstellung zusammen mit dem Aufwand für Büroinfrastruktur im Bereich der bisher budgetierten CHF 50'000.00. Wenn man noch 10 % darauf schlage, kämen die Kosten teurer als CHF 50'000.00.

Peter Rolli (SP): Somit wolle er Gemeinderat Marc Eyer bitten, sich nochmals dazu zu äussern. Offensichtlich sei nicht klar, welche Kosten noch hinzugerechnet werden müssten.

Marc Eyer: Es möge sein, dass die betreffende Passage unpräzis formuliert sei. Der betreffende Budgetposten, CHF 50'000.00 umfassend, heisse Honorare und Dienstleistungen. Honorare und Dienstleistungen, für 40 Stellenprozente, würden CHF 42'000.00 ausmachen. Wenn man nun 10 % Stellenprozente hinzurechne, übersteige der Gesamtbetrag die Grenze von CHF 50'000.00 nicht. Die Büroinfrastruktur belaste den betreffenden Budgetposten nicht. Allenfalls sei eine vage Formulierung vorgenommen worden. Klar sei jedoch, dass die Gesamtkosten von CHF 50'000.00 nicht überstiegen würden.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie wolle im Zusammenhang mit den vorgerechneten Zahlen auf eine wichtige Relation aufmerksam machen. 10 Stellenprozente mehr oder weniger bedeuteten eine Differenz von CHF 10'500.00. Dies bei einem Eigenkapital der Stadt Nidau von rund CHF 10 Millionen! Die Aufträge aus der PIK, Präventions- und Integrationskommission, würden nun ausgeführt. Wenn Nidau nun mit CHF 10'000.00 Prävention betreibe und damit auch nur einen einzelnen Sozialfall verhindern könne, würden mehr als CHF 100'000.00 eingespart. Sie

mache beliebt, im Hinblick auf die Abstimmung zum Antrag diesen Gedankengang zu berücksichtigen. Wenn Einsparungen vorgenommen werden sollten, frage sie sich, welche Projekte und Aufgaben den effektiv wegfallen sollten.

585

Abstimmung Antrag Bürgerliche Fraktion:

Der Antrag der Bürgerlichen Fraktion wird mit 13 Ja bei 14 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung mit 22 Ja und 6 Nein:

- 1. Für die Führung der Fachstelle Integration wird eine 40%-Stelle bewilligt, befristet auf drei Jahre (bis Ende 2017).
- 2. Für die Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Erstgespräche wird eine 10%-Stelle bewilligt.

595

605

610

620

590

04. Glassammelstelle Zihlstrasse

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat die Motion "Glassammelstelle Zihlstrasse" am 21. Juni 2012 als Postulat angenommen und vor einem Jahr den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Die Forderung des Postulates lautete:

"Der Gemeinderat wird beauftragt den Zustand rund um die Glassammelstelle Zihlstrasse zu verbessern oder die Glassammelstelle aufzuheben."

Die alltägliche Situation bei den Sammelstellen ist immer noch sehr unterschiedlich. Dabei hat sich die Problematik der aufgehobenen Glassammelstelle Lyss-Strasse auf die Sammelstelle Bielstrasse/ Keltenstrasse verlagert. Wegen der "Abgeschiedenheit" sind die Abfallsünder nur schwer feststellbar und können somit nur selten belangt werden. Andere Sammelstellen, beispielweise Strandbad oder Burgerallee, geben im Alltag kaum zu Beschwerden Anlass. Die Leerung der Glascontainer erfolgt nach Bedarf und die Reinigung der Sammelstellenumgebung erfolgt im Prinzip täglich (ohne Sonntage im Winter).

Das neue Konzept mit der Abfalltrennung auf der Seematte hat sich bewährt und die Verwertungskosten (MÜVE-Gebühren) konnten merklich reduziert werden, da der Anteil an Pet, Glas und Aludosen bedeutend grösser ist als erwartet. Am Stedtlifest wurde das Konzept der Abfalltrennung erstmals an einem Festanlass in Zusammenarbeit mit den Organisatoren realisiert.

Grundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983

Abfallgesetz vom 18. Juni 2003
Abfallverordnung vom 11. Februar 2004
Abfallreglement vom 20. Oktober 1991
Postulat Ursula Hafner-Fürst vom 17. November 2011
Stadtratsprotokoll vom 21. Juni 2012 (Beilage)
Stadtratsprotokoll vom 20. Juni 2013 (Beilage)

Projekt

630

640

645

650

655

660

665

Das Konzept gemäss Zwischenbericht vom Juni 2013 ist grundsätzlich weiterhin gültig (vgl. Kapitel 3 des Zwischenberichts) und dessen Planung für die Umsetzung in Arbeit. Der aktuelle Stand sieht folgendermassen aus:

Glassammlung

Der Gemeinderat hat den Systemwechsel zur monatlichen Haussammlung für Glas und die Aufhebung der dezentralen Glassammelstellen beschlossen.

Die Haussammlung wird vom Strasseninspektorat der Stadt Biel ausgeführt werden, welches bereits die Sammeltouren für Hauskehricht, Grünabfälle und Papier durchführt. Die Umstellung auf monatliche Glassammlungen erfolgt in Absprache und Abstimmung der Kapazitäten mit dem Strasseninspektorat der Stadt Biel spätestens anfangs 2015. Die Kosten für die Haussammlung durch das Strasseninspektorat der Stadt Biel werden geringer ausfallen als die Betriebskosten für die Sammelstellen.

Metallsammlung

In Bezug auf die Metallsammlung hat das Konzept eine Anpassung erfahren: Die Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass bei der Haussammlung von Metall nebst den eigentlich vorgesehenen Dosen und Büchsen auch sonstiges, oft sperriges Altmetall entsorgt wird, wofür die Fahrzeuge nicht eingerichtet sind. Gemäss dem Konzept möchte die Stadt Nidau jedoch, dass sonstiges Altmetall im Werkhof und inskünftig in der zentralen Sammelstelle abgegeben wird. Im Gegensatz zum Altglas würde die Haussammlung des Metalls Mehrkosten verursachen. Aus wirtschaftlichen Gründen könnte die Metallsammlung nur alle zwei Monate angeboten werden, was aber nicht kundenfreundlich wäre; womöglich würden so mehr Büchsen und Dosen via Hauskehricht oder illegal entsorgt werden. Aus diesen Gründen wird von einer Haussammlung für Metall abgesehen und die dezentralen Metallsammelstellen bleiben bestehen.

Sammelstellen Zihl- und Bielstrasse

Es ist jedoch vorgesehen, dass gewisse Metallcontainer, die Probleme verursachen, aufgehoben werden, sofern sich ein anderer Standort in der näheren Umgebung befindet. So wird mit der Einführung der Haussammlung für Glas der Metallcontainer an der Bielstrasse/ Keltenstrasse und somit die ganze dortige Sammelstelle aufgehoben. Bewohnerinnen und Bewohner des Weidteilequartiers können Dosen und Büchsen weiterhin an der Lyss-Strasse entsorgen. Weil sich in der Nähe der Sammelstelle Zihlstrasse keine Metallsammelstelle befindet, die für die Bewohnerinnen und Bewohner des Aalmattenquartiers gut erreichbar ist, wird dieser vorerst nicht aufgehoben. Der Zustand rund um die Metallsammelstelle Zihlstrasse wird jedoch weiterhin im Auge behalten.

Zentrale Sammelstelle

Als Standort für die betreute, zentrale Sammelstelle wird zurzeit eine Lösung in der Gemeindelie-

genschaft Dr. Schneiderstrasse 92 (Alphahalle) favorisiert. Im Areal des Bauamtes konnte keine überzeugende und finanziell vertretbare Lösung gefunden werden.

Die ursprüngliche Annahme, dass für die Realisierung des Konzeptes ein Investitionskredit des Stadtrates notwendig wird, scheint sich nicht zu bewahrheiten. Der Grund liegt darin, dass nach heutiger Planung die Kosten für die zentrale Sammelstelle kleiner als CHF 100'000.00 sein werden.

Fazit

675

680

685

690

705

710

Noch nicht alle im Konzept vorgesehenen Massnahmen konnten umgesetzt werden. Die im Postulat geforderte Aufhebung der Glassammelstelle Zihlstrasse wird mit der Einführung der Haussammlung und der Aufhebung der dezentralen Sammelstellen spätestens anfangs 2015 umgesetzt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der monatlichen Haussammlung für Altglas und den dezentralen Sammelstellen für Altmetall den Anforderungen bezüglich Sauberkeit und Immissionen, Kundenfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Ökologie bestmöglich gerecht zu werden. Die schrittweise Umsetzung des Konzepts ermöglicht ausserdem, die einzelnen Massnahmen auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und laufend Verbesserungen vorzunehmen.

Kosten

Die Kosten für die Haussammlung des Altglases durch das Strasseninspektorat der Stadt Biel sind geringer als die Betriebskosten für die Sammelstellen.

Personelle Auswirkungen

keine

695 Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen. Die Mehrkosten der Glassammlung werden durch die Reduktion der Betriebskosten bei den Sammelstellen kompensiert.

Termine

Die Umstellung auf monatliche Glassammlungen erfolgt in Absprache und Abstimmung der Kapazitäten mit dem Strasseninspektorat der Stadt Biel spätestens anfangs 2015.

Zustimmungen

Der Vertrag für die Dienstleistungen (Haussammlungen Glas) des Strasseninspektorates der Stadt Biel zu Gunsten der Stadt Nidau muss unterzeichnet sein.

Erwägungen

Forian Hitz: Das vorliegende Geschäft Glassammelstelle Zihlstrasse gehe zurück auf eine Motion von Ursula Hafner, welche im November 2011 eingereicht worden sei. Der Gemeinderat habe die Motion in Form eines Postulates angenommen, habe jedoch mitgeteilt, dass nicht nur die Glas-

sammelstelle Zihlstrasse überprüft werden solle, sondern im Bezug auf alle Sammelstellen der Stadt Nidau eine Überprüfung vornehmen möchte. Grund hierfür sei die Tatsache, dass auch anlässlich anderer Sammelstellen Reklamationen aus der Bevölkerung eingegangen seien. Er erinnere daran, dass Stadträtin Ursula Wingeyer auch bereits auf die Situation an der Bielstrasse hingewiesen habe. Die Ist-Situation solle daher grundsätzlich überprüft werden.

Ursula Hafner verlange, dass die Situation um die Glassammelstelle Zihlstrasse entweder verbessert werde oder ansonsten die Sammelstelle aufgehoben werden solle. Der Gemeinderat habe in der Zwischenzeit beschlossen, die dezentralen Glassammelstellen aufzuheben und neu eine Haussammlung zum Altglas einzuführen. Es sei vorgesehen, das Altglas einmal pro Monat vor der Haustüre abzuholen. Diese neue Sammlung werde spätestens anfangs 2015 eingeführt. Der Stadtrat habe auch bereits einen Zwischenbericht zum Vorstoss zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht sei erwähnt worden, dass auch die Metallsammelstellen aufgehoben werden sollten. Die entsprechenden Abklärungen hätten jedoch ergeben, dass eine Altmetall-Haussammlung sowohl aus finanziellen als auch aus logistischen Gründen nur wenig Sinn mache und es zudem für die Bevölkerung sehr umständlich wäre, das Altmetall (Büchsen, Dosen, etc.) über mehrere Wochen zu Hause bereitzuhalten. Eine Metallsammlung könnte leider nur alle zwei Monate durchgeführt werden. Aus diesen Gründen halte man an den dezentralen Metallsammelstellen fest, wo diese verträglich seien. Aufgehoben werden sollten lediglich besonders problematische Sammelstellen, welche sich zudem in der Nähe einer weiteren Sammelstelle befinden würden. Konkret hätten diese Überlegungen dazu geführt, dass die Sammelstelle an der Bielstrasse komplett geschlossen werde. Metall könne weiterhin an der Lyss-Strasse entsorgt werden. Der Metallcontainer an der Lyss-Strasse bleibe bis auf weiteres bestehen. Die Situation vor Ort werde im Auge behalten und sofern nötig, würden weitere Massnahmen ergriffen. Allgemein sei festzuhalten, dass die schrittweise Umsetzung des neuen Abfallkonzeptes den Vorteil mit sich bringe, dass umgesetzte Massnahmen auf deren Praxistauglichkeit geprüft werden könnten und sofern nötig, umgehend auf Veränderungen reagiert werden könne.

Ursula Hafner-Fürst (FDP): Sie bedanke sich beim Gemeinderat für die Arbeit. Sie begrüsse die Aufhebung der Glassammelstellen. Positiv zu würdigen sei auch die Tatsache, dass die Umstellung keine negativen finanziellen Folgen mit sich bringe. Künftig solle die Metallsammlung zentral erfolgen: Sie frage daher an, wann diese Sammelstelle in Betrieb sein werde. Zudem sei in der gemeinderätlichen Antwort zu lesen, dass die Metallsammelstelle an der Zihlstrasse vorerst nicht aufgehoben werde. Bedeute dies, dass dieser Sammelplatz später aufgehoben werde? Seien allenfalls bereits alternative Standorte geprüft worden?

Florian Hitz: Er müsse präzisierend festhalten, dass die dezentralen Metall-Sammelstellen weiterhin bestehen bleiben würden. Im Werkhof bestehe zusätzlich die Möglichkeit sonstiges Altmetall zu entsorgen. Zur Zihlstrasse sei noch kein alternativer Standort geprüft worden, dies sei jedoch noch vorgesehen.

Ursula Wingeyer (SVP): Sie bedanke sich bestens beim Gemeinderat für sein Engagement zur Verbesserung der Abfallentsorgung. Insbesondere für die Sammelstelle an der Bielstrasse stelle dies eine grosse Entlastung dar.

Beschluss:

715

720

725

730

735

750

755

Der Stadtrat beschliesst einstimmig: Das Postulat wird abgeschrieben. 765

775

780

785

05. Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau

Die Motion Gutermuth-Ettlin wurde am 17. Juni 2010 in ein Postulat umgewandelt und die Frist zur Beantwortung verlängert. Der Gemeinderat nimmt Stellung zum Postulat und beantragt dessen Abschreibung.

Vorgeschichte

Am 17. Juni 2010 reichte Marlis Gutermuth-Ettlin die Motion "Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau" ein. Darin fordert die Motionärin die Durchmischung der Klassen bezüglich

- 1. Anteil Mädchen/Knaben
- 2. Schüler/Schülerinnen mit/ohne Migrationshintergrund
- 3. Schüler/Schülerinnen mit/ohne erhöhtem Förderbedarf

Weil der Stadtrat in dieser Sache nicht zuständig ist, beantragte der Gemeinderat die Umwandlung in ein Postulat unter gleichzeitiger Fristverlängerung um zwei Jahre. Nun liegt die Antwort des Gemeinderates vor.

770 Grundlagen

Motion Guthermut-Ettlin vom 18. März 2010 (Beilage)

Sachlage

1. Überprüfung der Situation

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport hat die in ein Postulat umgewandelte Motion zum Anlass genommen, die Klassenorganisation der Primarschulen in Nidau zu analysieren, daraus eine Strategie für die kommenden Jahre zu entwickeln und die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die Aufhebung des Quartierschulprinzips unter Anwendung der geforderten Kriterien mit dem Ziel der Durchmischung der Klassen eingehend geprüft. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport kam dabei zum Schluss, die Umsetzung wäre mit grossen Schwierigkeiten verbunden, für welche sich keine Lösungen finden liessen.

2. Kriterien zur Durchmischung der Klassen

Die drei in der Motion geforderten Kriterien für eine gute Durchmischung der Klassen (Mädchen/Knaben, Kinder mit/ohne Migrationshintergrund und Kinder mit/ohne erhöhtem Förderbedarf) leuchten auf den ersten Blick ein. Beim näheren Betrachten tauchen hinsichtlich der Umsetzung Probleme auf.

2.1. Anteil Mädchen/Knaben

Auf dieses Kriterium wird bei der Einteilung der Klassen heute schon geachtet.

790

795

2.2. Kriterium Migrationshintergrund

Objektive Kriterien in Bezug auf einen Migrationshintergrund sind Nationalität und Erstsprache. Die Anwendung dieser Kriterien ist aber nicht zielführend. Oft gibt es Kinder mit Nationalität Schweiz, welche eine andere Erstsprache haben und über wenig Deutschkenntnisse verfügen. Umgekehrt gibt es Familien verschiedener Nationalitäten, welche schon länger in der Schweiz

wohnen, deren Kinder nicht Deutsch als Erstsprache haben, welche aber gut deutsch sprechen, integriert sind und von Schweizer Kindern nicht zu unterscheiden sind.

2.3. Kriterium Förderbedarf

805

810

815

820

825

830

835

840

Für das Kriterium Förderbedarf braucht es Abklärungen durch eine Fachstelle (Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst), damit die Beurteilung des Kindes objektiv ist. Solche Abklärungen sind im Kindergartenalter eher selten und beziehen sich praktisch immer auf die Abklärung der Schulreife.

Betrachtet man das Kriterium Förderbedarf allgemeiner, könnten zur Einteilung mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, Unterschiede in den intellektuellen Fähigkeiten oder Unterschiede im Verhalten in Frage kommen. Dabei handelt es sich um "weiche" Merkmale. Für eine diesbezügliche Unterscheidung gibt es keine eindeutigen Beurteilungsgrundlagen oder Massstäbe. Eine Einteilung nach diesen Kriterien hätte zudem eine Klassifizierung der Kinder zur Folge. Eine solche Beurteilung könnte eher eine Stigmatisierung zur Folge haben, würde damit einer Durchmischung und einer gelingenden Integration entgegenwirken.

2.4. Umsetzung in der Praxis

Einteilungskriterien müssen für die Anwendung in der Praxis folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kriterien müssen genügend trennscharf sein, damit eine Zuteilung möglichst eindeutig vorgenommen werden kann.
- Die Handhabung der Kriterien muss in der Praxis umsetzbar sein.
- Die Einteilung muss für die Eltern transparent, nachvollziehbar und verständlich sein. Objektive Kriterien wie Nationalität, Erstsprache, Diagnose durch eine Fachstelle erfüllen diese Forderungen. Kämen "weiche" Kriterien wie Deutschkenntnisse, intellektuelle Fähigkeiten, Verhalten zur Anwendung, sind Probleme unausweichlich.

Die Kindergärtnerinnen müssten die Einteilung vornehmen, nachdem sie die Kinder während eineinhalb Jahren im Kindergartenbetrieb kennen gelernt haben. Ohne objektiv anerkannte Merkmale bliebe eine Einteilung subjektiv und würde nicht von allen Kindergärtnerinnen gleich gemacht. Eine subjektiv geprägte Einteilung nach "weichen" Kriterien könnte Eltern nicht transparent und nachvollziehbar erklärt werden. Wären die Eltern mit einer Klasseneinteilung nicht einverstanden, könnte ein Entscheid gegenüber dem Schulinspektor als Beschwerdeinstanz nicht eindeutig begründet werden. Die Gefahr wäre deshalb gross, dass jede Einteilung angefochten und die Beschwerde gutgeheissen würde.

3. Strategie, Analyse und Zielsetzung

Im Hinblick auf die Behandlung des Postulates hat die Abteilung Bildung, Kultur und Sport mit Unterstützung durch das Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern die Klassenorganisation der Primarstufe analysiert.

Pro Jahrgang treten ungefähr fünfzig Kinder in die 1. Klasse ein. Liegt die Zahl bei fünfzig oder etwas darunter, können nur zwei Klassen gebildet werden, was im Jahr 2010/11 der Fall war. Die Belastungssituation mit 24 bis 25 Kindern pro Klasse war sehr gross, was flankierende Unterstützungsmassnahmen nötig machte. Im Jahr 2011/12 konnten auf Grund der Schwierigkeiten im Vorjahr mit etwa gleich viel Kindern drei Parallelklassen gebildet werden. Die Belastungssituation mit 18 Kindern pro Klasse war natürlich deutlich tiefer. Die Bildung von drei Klassen war nur möglich, weil die Gesamtzahl der Klassen auf der Primarstufe nicht erhöht wurde. Die Führung von drei Parallelklassen in jedem Jahrgang würde zur Eröffnung von neuen Schulklassen führen, was vom Inspektorat nicht bewilligt würde. Zudem besteht bei drei kleinen Parallelklassen die Gefahr, dass sie wegen Fluktuationen zu klein werden und als Folge eine Klasse geschlossen wer-

den muss. Dies war Ende Schuljahr 2009/10 der Fall, als eine 4. Klasse geschlossen werden musste.

Aus dieser Situation wurden zwei Strategieziele formuliert, welche eine zukünftige Klassenorganisation erfüllen sollte.

- 1. Stabile Klassenzahlen für die kommenden Jahre
- 2. Ausgeglichene Klassensituation pro Jahr über Kindergarten bis 6. Klasse

Mit diesen Zielen sollen die Belastungssituationen in den Klassen ausgeglichen und damit die geforderte Chancengleichheit erhöht werden.

3.1. Ausgleich der Klassengrösse mit Mehrjahrgangsklassen

In einem breit abgestützten Verfahren mit zwei Workshops der gesamten Lehrerschaft sowie der Mitarbeit einer Resonanzgruppe bestehend aus Vertretungen aller drei Schulstandorte wurde die Situation bearbeitet. Als Massnahme gegen die unterschiedlich grossen Klassen und der damit verbunden unterschiedlichen Belastungssituation wurde die Einführung von Mehrjahrgangsklassen beantragt. Diese Massnahme hat der Gemeinderat mit der Bewilligung der Klassenorganisation für 2013/14 und die folgenden Jahre bestätigt. Die Umsetzung erfolgt etappenweise und wird im Schuljahr 2015/16 mit der Umstellung der 5./6. Klassen abgeschlossen. Nach einem Jahr Vollbetrieb ist eine Evaluation vorgesehen, um die Massnahme auf ihre Wirkung und Wirksamkeit zu überprüfen.

3.2 Belastungsausgleich durch Unterstützungsmassnahmen

Mit der Umsetzung von Artikel 17 des Voksschulgesetzes (Integrationsartikel) steht den Gemeinden ein Lektionenpool für Integrative Förderung und Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung. Zusammen mit den Schulverbandsgemeinden hat die Stadt Nidau ein Modell entwickelt mit dem Ziel, Unterstützungslektionen dort einzusetzen, wo der Bedarf gross ist. Den Klassen mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern stehen so mehr Unterstützungslekti-onen zur Verfügung als anderen Klassen. Die Schulleitungen setzen die Lektionen dort ein, wo die Belastungssituation hoch ist.

3.3 Fazit

845

855

860

875

880

Mit der Umstellung auf Mehrjahrgangsklassen und dem gezielten Einsatz von Unterstützungslektionen können die beiden gesetzten Ziele zu einem grossen Teil erreicht werden.

4. Quartierschulprinzip

4.1. Einteilungskriterien in Nidau

Die Einteilung in die 1. Klassen erfolgt nach dem Quartierschulprinzip. Mit drei Schulstandorten für Primarklassen ist diese Einteilung nachvollziehbar. Das Quartierschulprinzip bringt natürlicherweise mit sich, dass die Klassenzusammensetzungen in den verschiedenen Schulhäusern unterschiedlich sind, weil sich auch die Quartiere unterscheiden. Die Lehrpersonen und die Schulleitung kennen diesen Umstand, sind sich der Situation bewusst, bereiten sich darauf entsprechend vor und können mit der Situation umgehen. Folgende Kriterien kommen zur Anwendung.

- Unter Berücksichtigung des Schulweges (Länge, Lage des Wohnortes zum Schulhaus) werden ungefähr gleich grosse Klassen gebildet.
- Sind distanzmässig weitere Zuteilungen unumgänglich, wird auf Durchmischung bezüglich Erstsprache geachtet und die Kinder werden wenn möglich in kleinen Gruppen zugeteilt.
- Bei Zuzügen während dem Schuljahr gilt die Klassengrösse als wichtigstes Einteilungskriterium

885

4.2. Vorteile des Quartierschulprinzips

Die Kinder gehen im Quartier zur Schule, in dem sie auch ihre Freizeit verbringen. Das Schulhausareal ist ein Anziehungspunkt dieser Kinder. Diese Situation ist identitätsstiftend. Die Kinder kennen sich untereinander, auch die Lehrpersonen und die Hauswarte kennen die Kinder, und umgekehrt. Weil alle Kinder ihre Quartierschule besuchen, gibt es keine "fremden" Kinder auf dem Areal. Dieser Umstand verhindert Anonymität und beugt damit dem Vandalismus vor.

4.3. Situation in Nidau

Die Motionärin fordert für die Umsetzung die Aufhebung des Quartierschulprinzips. Sie begründet es damit, dass grundsätzlich alle möglichen Schulwege zumutbar seien. Tatsächlich sind fast alle Schulwege von einem beliebigen Wohnort in Nidau zu einem der drei Primarschulstandorte zumutbar, was das Schulinspektorat grundsätzlich bestätigt. Dieser Umstand erleichtert die Schulhauszuteilung und Klasseneinteilung.

Allerdings verfügt die Stadt Nidau eben über drei Primarschulstandorte, welche über das Gemeindegebiet verteilt sind. Daraus ergibt sich die Quartierschulstruktur. Die Quartierschule ist eine natürlich gewachsene Struktur.

4.4. Vergleich mit anderen Gemeinden

In verschiedenen Städten und Gemeinden wurden Anstrengungen unternommen, um Klasseneinteilungen nicht nach dem Quartierschulprinzip vorzunehmen. Der Widerstand war überall gross. Die Stadt Biel hat eine solche Praxis vor mehreren Jahren nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Heute kommen quartierübergreifende Zuteilungen nur noch vor, um Schulraumengpässe oder ähnliche äussere Rahmenbedingungen auszugleichen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Jahr 2013 einen Vorstoss abgelehnt, Quartierschulen aufzuheben mit dem Ziel, in jeder Klasse müssten mindestens 30% Schweizerdeutsch sprechende Kinder eingeteilt sein.

Gemäss Artikel im "Bund" vom 11. Mai 2013 stehen sowohl die Stadt Bern wie der ganze Kanton Zürich solchen Anliegen ablehnend gegenüber.

4.5 Quartierentwicklung

Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat die feste Absicht, das Quartier Weidteile durch städtebauliche Massnahmen aufzuwerten. Gelegenheiten werden sich ergeben durch die Überbauung Moserareal und die Umgestaltung im Zusammenhang mit dem Westast der A5. Damit wird sich die Bevölkerungsstruktur verändern und als Folge davon auch die Zusammensetzungen der Schulklassen.

5. Schlussfolgerung

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport hat die Anwendung der von der Motionärin geforderten Einteilungskriterien eingehend geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Anwendung mit grossen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Um die Belastungssituation in den Klassen auszugleichen und die Chancengleichheit zu erhöhen, wurden zwei Massnahmen umgesetzt. Mit der Einführung von zweistufigen Mehrjahrgangsklassen können erstens die schwankenden Klassengrössen ausgeglichen werden. Den Klassen mit einem höheren Anteil an fremdsprachigen Kindern stehen zweitens aus dem Lektionenpool mehr Unterstützungslektionen zur Verfügung.

920

925

930

935

895

900

910

Erwägungen:

940

945

950

955

960

965

970

975

980

Marc Eyer: Der Gemeinderat habe durchaus Verständnis für das Anliegen der Klassenzusammensetzung. Es möge zutreffen, dass die Durchmischung der Klassen in der Praxis im Bezug auf die Geschlechterzusammensetzung oder auch auf die Muttersprache gewisse Ungleichgewichte erfahre. Tatsache sei jedoch, dass die Umsetzung der relativ harmlos daherkommenden Kriterien für eine Durchmischung der Klassen doch erhebliche Probleme mit sich bringe. Das Verhältnis von Mädchen und Knaben sei am leichtesten zu bewerkstelligen. Diesem Kriterium würden die Schulen in Nidau bereits heute gerecht. Viel schwerer werde die Umsetzung in Bezug auf den Förderbedarf der Kinder oder auch den Migrationshintergrund. Vorab müsste definiert werden, was genau unter Migrationshintergrund zu verstehen sei. Weiter müsste man sich fragen, ob es zielführend sei, Kinder klar nach Migrationshintergrund zu trennen und diese dann gezielt zu durchmischen. Dies würde gewissermassen implizieren, dass Kinder mit Migrationshintergrund per se Schwierigkeiten oder zusätzlichen Aufwand für die Schulen bedeuten würden. Dies möge vielleicht zutreffen; dies jedoch als Voraussetzung anzunehmen würde bereits zu einer Voreinstufung oder Stigmatisierung von Kindern mit Migrationshintergrund führen. Ähnlich zeige sich die Situation bei Kindern mit Förderbedarf. Die Kinder müssten zwecks Planung bereits im Kindergarten eingestuft bzw. eingeschätzt werden ob für den Schuleintritt ein Förderbedarf vorhanden sei oder nicht. All diese Umstände würden der Umsetzung des Vorstosses grosse Probleme bereiten und die Abteilung Bildung, Kultur und Sport in eine unkomfortable Lage bringen, indem diese die konkrete Einteilungsentscheide fällen müsste.

Andererseits müsse auch darauf hingewiesen, dass an den Nidauer Schulen bereits sehr viel unternommen werde. Dies auch zur Unterstützung von Klassensituationen mit gewissen Ungleichgewichten. Es sei bekannt, dass im Schulhaus Weidteile immer wieder Klassen mit sehr hohem Ausländeranteil bestehen würden. Man habe jedoch derzeit den Eindruck, dass diese Situation kein grosses Problem darstelle. Die Nidauer Schulen generell und die Schule Weidteile insbesondere könne sehr gut mit dieser Situation umgehen. Ein allfälliger Zusatzaufwand könne zudem mit Zusatzlektionen abgedeckt werden. Die Motion werfe jedoch noch eine zweite Grundsatzfrage auf, nämlich diejenige der Beibehaltung des Quartierschulhausprinzips. Eine Umsetzung der geforderten Durchmischung hätte nämlich die Aufhebung des Prinzips der Quartierschulen zur Folge. Dieses Prinzip sei historisch gewachsen. Nidau verfüge über verschiedene Schulstandorte, welche als Bestandteil der Quartiere wahrgenommen würden. Die Kinder könnten im Quartier in dem sie aufwachsen würden auch die Schule besuchen. Dies führe zu einer gewissen Identität für die Kinder und führe zu dem zu einer gewissen Entanonymisierung. Die Kinder würden sich auch in ihrer Freizeit auf den Pausenplätzen aufhalten. Der Gemeinderat erachte dieses Prinzip als sinnvoll. Es sei auch spürbar, dass die Eltern ebenfalls am Quartierschulhausprinzip festhalten möchten. Dieser Aussage würde keine statistische Erhebung zugrunde liegen. Feststellbar sei dies jedoch durch einzelne Rückmeldungen von Eltern und vor allem durch Interventionen, wenn ein Kind ausnahmsweise in eine andere, quartierfremde Schule eingeteilt werde. Nicht selten würden die betroffenen Eltern in diesen Fällen mit grossem Unverständnis reagieren. Die Postulantin habe festgehalten, dass in Nidau im Prinzip jeder Schulweg zumutbar sei. Dies treffe zu, werde durch die Betroffenen jedoch nicht wirklich verstanden. In diesem Sinn halte der Gemeinderat am Quartierschulhausprinzip fest. Die Diskussion sei jedoch mit dieser Ansicht nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Schulraumplanung werde man sicherlich auf dieses Thema zurückkommen. In diesem Sinn beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat abzuschreiben.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie bedanke sich beim Gemeinderat für die schriftliche Antwort und für die Ausführungen des Ressortvorstehers. Vor vier Jahren habe der Gemeinderat zugesichert, ihren Vorstoss in die weiteren Abklärungen zur weiteren Schulplanung einzubeziehen. Stichworte seien die Integration bzw. der Integrationsartikel, welcher die Aufhebung von Einführungsklassen fordere, oder die Einführung von Mischklassen oder eine Basisstufe.

990

995

1000

1005

1010

1015

1020

1025

1030

985

Ihr Anliegen von damals und auch heute sei eine Chancengleichheit für alle. Dies mit einer besseren Durchmischung. Heute vier Jahre später, seien in Nidau Mehrjahrgangsklassen eingeführt worden und der Entscheid klar, dass am Quartierschulhausprinzip festgehalten werde. Sie habe nicht per se etwas gegen das Prinzip des Quartierschulhauses einzusenden. Sie gehe mit Marc Eyer einig, dass dieses Prinzip historisch gewachsen sei. Demgegenüber weise sie darauf hin, dass sich in den vergangenen Jahren die Bevölkerungsstruktur in Nidau sehr verändert habe. Mittlerweile liege eine andere Situation vor, welche ein Überdenken des Prinzips erfordere. Sie begrüsse daher die Aussage, dass diese Frage im Rahmen der Schulraumplanung wieder aufgenommen werde. Sie bedaure sehr, dass besagtes Prinzip im Zuge der Neuerungen nicht habe aufgehoben werden können.

Das Thema Integration sei am heutigen Abend bereits zur Sprache gekommen. Integration pas-

siere auf verschiedenen Ebenen, unter anderen auch in der Schule. Wenn Nidau aber Schulklassen führe mit mehr als 90 % Kindern mit Migrationshintergrund könne diese Schule leider nur einen minimalen Beitrag zur Integration leisten. Ihr sei bewusst, dass die Umsetzung ihrer Motion bzw. ihres Postulates und auch die Aufhebung des Quartierschulhausprinzips zu grossen Schwierigkeiten geführt hätten. Jede Veränderung, welcher Art auch immer, erzeuge Widerstand. Insbesondere wären auch Schwierigkeiten mit Eltern aufgetreten, welche sich dagegen wehren würden. Mit dem Verzicht auf die Aufhebung des Quartierschulhausprinzips habe Nidau aber trotzdem mit Problemen zu kämpfen. Nun aber in den Klassenzimmern, bei den Kindern. Der Gemeinderat beschreibe in seiner Antwort unter Punkt 3.2 die Unterstützungsmassnahmen für Klassen mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern. Bei diesem Punkt sei zu berücksichtigen, dass beispielsweise in einem Kindergarten mit 70 % fremdsprachigen Kindern nur 4-5 Lektionen Deutsch und 2 Lektionen integrative Förderung zur Verfügung stünden. Diese Reduktion der Lektionen sei auf ein Modell der Stadt Nidau mit dem Schulverband zurückzuführen. Aus persönlicher Erfahrung könne sie bestätigen, dass das Lehrerteam im Schulhaus Weidteile enorm motiviert und gut arbeite. Sie wolle noch zum Ausdruck bringen, dass sie nicht der Ansicht sei, dass Kinder mit Migrationshintergrund per se problematischer seien. Es gelte aber zu berücksichtigen, dass andere Kulturen und andere Sprachen ins Spiel kämen, welche die heutige multikulturelle Gesellschaft ausmachen würden. Bei der Beantwortung ihres Vorstosses vor vier Jahren sei auf folgende Grundlage hingewiesen worden (Art. 2 Volksschulgesetz): "Die Schule weckt in ihnen den Willen zur Toleranz und zu verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt, sowie das Verständnis für andere Sprachen und Kulturen." Es sei doch ideal, wenn Kinder dies in einer Klasse direkt erlenen könnten. Zum Thema Belastungsausgleich wolle sie ein aktuelles Beispiel aus dem laufenden Schuljahr aufzeigen: Eine Klasse im Schulhaus Weidteile, mit 24 Schülerinnen und Schüler, darunter vier Kinder mit massiven Verhaltensschwierigkeiten, welche den Unterricht ständig störten (ohne bösen Willen). Weiter seien darunter mehrere Kinder, welche einen erhöhten Förderbedarf ausweisen würden. Dies teilweise weil sie aus bildungsfernen Familienstrukturen kämen oder weil sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig seien. Es sei allgemein nachvollziehbar, dass diese Ausgangslage ein Kraftakt sondergleichen für das Lehrpersonal darstelle. Die Lehrpersonen könnten unter diesen schwierigen Bedingungen keinem einzigen Kind

wirklich gerecht werden. Nebst der integrativen Förderung, welche durch eine Heilpädagogin

wahrgenommen werde, habe besagte Klasse im letzten November zusätzliche Unterstützungslektionen erhalten. Anfangs des Jahres 2014 seien schliesslich nochmals zusätzliche Lektionen, sogenannte SOS-Lektionen, hinzugekommen. Die Belastung sei trotz allen ergriffenen Massnahmen immer noch enorm hoch. Die Probleme seien immer noch da, die Unterstützungslektionen würden die Situation in erster Linie erträglich machen. Ein Belastungsausgleich finde jedoch nicht statt. Wenn die Einteilung weiterhin nach dem Quartierschulhausprinzip erfolge, würden solche Situationen immer wieder auftauchen. Man nehme damit bewusst in Kauf, dass die Belastung für die Schule Weidteile im Bezug auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder Verhaltensauffälligkeiten weiterhin hoch bleibe. Sie vertrete die persönliche Meinung, dass sich der Gemeinderat mit dem Entscheid zur Beibehaltung des Quartierschulhausprinzips gegen die Schwierigkeiten mit den Eltern und für die Schwierigkeiten mit den Kindern entschieden habe. Die Leidtragenden seien die Kinder selber und die Lehrerschaft. Diese Schilderung sei vielleicht etwas plakativ aber schlussendlich sei diese die Schlussfolgerung. Im Punkt 2.3 halte der Gemeinderat fest, dass für das Kriterium Förderbedarf Abklärungen durch eine Fachstelle notwendig sei. Es treffe zu, dass diese Abklärungen durch die Erziehungsberatung im Kindergarten noch nicht vorgenommen würden. In einigen Nidauer Kindergarten hingegen, sei bei rund 20 Prozent der Kinder die Erziehungsberatung bereits involviert. Diese Tatsache gebe ihres Erachtens bereits genügend Hinweise auf einen zusätzlichen, vorhandenen Förderbedarf. Mit diesem Hintergrund erscheine es nicht sinnvoll, am Quartierschulhausprinzip festzuhalten, da keine Durchmischung stattfinden könne. Unter Punkt 2.4 stehe geschrieben, dass die Kindergärtnerinnen ohne objektiv anerkannte Merkmale die Kinder subjektiv einteilen würden. Allenfalls würde ein Raster / Kriterienkatalog, welcher gemeinsam mit dem Kindergartenlehrpersonal erarbeitet würde, einer objektiveren Einteilung behilflich sein. Unter dem Punkt 4.4 würden Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt, welche kaum mit Nidau vergleichbar seien. Diese Vergleiche würden den individuellen Strukturen nicht gerecht. Mit ihren Ausführungen habe sie versucht, gewisse Antworten des Gemeinderates zu relativieren, da sich die Realität oftmals anders zeige als die Theorie.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 19 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen: Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

1065

1060

1035

1040

1045

1050

1055

06. Motion Gabathuler vom 20. März 2014 – Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen.

SVP (Leander Gabathuler) Eingereicht am: 20. März 2014

Weitere Unterschriften: 5 M 161/2014

Leander Gabathuler (SVP) - Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

1070

1075

1080

1095

1100

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, schnellstmöglich dem Nidauer Stadtparlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse beinhaltet. Wie anhand des Finanzplans 2013 - 2018 unschwer zu erkennen ist, wird sich Nidau in den nächsten Jahren stark verschulden, der Schuldenberg wird sich konkret innerhalb von kaum fünf Jahren mehr als verdoppeln. Das ist inakzeptabel und symbolisch für die Art und Weise, wie die Politik (nicht nur in Nidau) mit dem Steuergeld umgeht. Die SVP hat sich diesbezüglich viele Gedanken gemacht und ist nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass sofern richtig angewendet, auch auf kommunaler Ebene eine Ausgaben- und Schuldenbremse Sinn ergibt. Die SVP hat zur näheren Erklärung einen eigenen Bericht zur Motion verfasst, welcher dem Gemeinderat vorliegt und auch auf der Webseite www.svp- nidau.ch heruntergeladen werden kann. Sämtliche Argumente und Eigenschaften einer Verschuldung und einer Schuldenbremse werden in diesem Bericht näher aufgeführt. Die SVP Nidau möchte speziell hervorheben, dass in diesem Bericht auch Gemeinden aufgeführt werden, welche Schuldenbremsenähnliche Restriktionen erfolgreich eingeführt haben.

1085 Antwort des Gemeinderates

Die Motion fordert für Nidau eine Ausgaben- und Schuldenbremse. Das heisst, es soll ein zusätzlicher Mechanismus zu den im Kanton Bern gültigen Vorschriften geschaffen werden um die Ausgaben resp. die Schulden zu steuern. Dazu hält der Gemeinderat fest:

Die Stadt Nidau hat kein Schuldenproblem. Sämtliche die Verschuldung resp. dessen Folgekosten abbildenden Finanzkennzahlen belegen dies eindrücklich:

<u>Bruttoverschuldungsanteil</u>

Die Kennzahl zeigt die Verschuldungssituation auf, indem sie die Bruttoschulden dem Finanzertrag gegenüberstellt. Die Verschuldung gilt als kritisch, wenn die Schwelle von 200% überschritten ist, das heisst, wenn die Finanzerträge aus zwei Jahren nicht dazu ausreichen würden, um alle Schulden vollständig tilgen zu können. Der Bruttoverschuldungsanteil der Stadt Nidau ist mit einem ø-Wert von zurzeit 39% daher sehr gut.

<u>Zinsbelastungsanteil</u>

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung. Die Stadt Nidau weist mit einem ø-Wert von zurzeit -2.06% eine sehr tiefe Belastung aus.

1105 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 0 und 4% gilt als tiefe Belastung. Die Stadt Nidau weist mit einem ø-Wert von zurzeit -0.08% eine sehr tiefe Belastung aus.

Basierend auf dem Finanzplan 2013 - 2018, welcher wie immer in den vergangenen rund zehn Jahren erneut ein sehr düsteres künftiges Bild betreffend die Nidauer Finanzen aufzeigt, entwickeln sich die massgebenden Kennzahlen wie folgt:

1110

<u>Bruttoverschuldungsanteil</u>

Mittelwert (2013 - 2018): 66.9%

Prognosejahr 2018: 91.3%

Richtwerte nach kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung:

<50% sehr gut **50% - 100%: gut** 100% - 150%: mittel 150% - 200%: schlecht

>200% kritisch

1125 Zinsbelastungsanteil

Mittelwert (2013 - 2018): -2.3% Prognosejahr 2018: -1.6%

Richtwerte nach kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung:

1130 **<0% sehr tiefe Belastung** 0% - 1%: tiefe Belastung 1% - 3%: mittlere Belastung 3% - 5%: hohe Belastung

>5% sehr hohe Belastung

<u>Kapitaldienstanteil</u>

1135 Mittelwert (2013 - 2018): 2.1%

Prognosejahr 2018: 3.1%

Richtwerte nach kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung:

<0% sehr tiefe Belastung **0% - 4%: tiefe Belastung**4% - 12%: mittlere Belastung

12% - 20%: hohe Belastung

>20% sehr hohe Belastung

Bei der Beurteilung der immer noch guten bis sehr guten Kennzahlen gemäss der Finanzplanung gilt es zudem zu berücksichtigen, dass es sich beim Finanzplan um ein, im Gegensatz zum Voranschlag, unverbindliches Instrument des Rechnungswesens handelt, welches naturgemäss und in Nidau in den vergangenen zehn Jahren besonders pessimistisch abgefasst wurde. Da sich der Finanzplan über mehrere Planjahre erstreckt, werden die pessimistischen Prognosen im ersten Planjahr in den späteren Planjahren noch kumuliert. Beispielhaft dazu nachfolgende Gegenüberstellung von der Finanzplanung aus dem Jahre 2009 für das Planjahr 2014 und dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss 2014:

1150

1155

1140

1145

	Fig. 2000 2014	D I 201 1
	Finanzplan 2009 - 2014	Rechnung 2014
Eigenkapital	CHF -4.5 Millionen	CHF + 10 Millionen
Neuverschuldung	CHF 30 Millionen	CHF 0
Selbstfinanzierungsgrad ø	-40.5%	77%
harmonisierte Abschreibungen	CHF 2.3 Millionen	CHF 880,000
Steuerhaushalt		

<u>Nettoverschuldung</u>

Eine weitere Kennzahl welche einen Hinweis auf die Verschuldung gibt ist die Nettoverschuldung. Diese wird jedoch im Kanton Bern aufgrund der Schweiz weit sehr unterschiedlichen Berechnungsarten nicht erhoben. Auch bei einheitlicher Berechnungsart wäre die Kennzahl interkantonal nicht vergleichbar. Zu unterschiedlich fällt die Bewertung des Finanzvermögens aus. Wird es im Kanton Bern konservativ zu den Gestehungskosten bewertet, so lassen andere Kantone ein An-

passen an den Verkehrswert zu. Die Stadt Nidau weist mit der Rechnung 2014 (trotz konservativer Bewertung des Finanzvermögens) keine Nettoschuld sondern vielmehr ein **Nettovermögen** aus!

Das per 2016 einzuführende neue Rechnungsmodell HRM2 wird im Kanton Bern ebenfalls eine Neubewertung der Finanzvermögen mit sich bringen. Als Folge daraus wird sich diese Kennzahl ebenfalls positiv entwickeln. Diese künftige Neubewertung zeigt einmal mehr eindrücklich auf, dass die Kennzahl Nettoverschuldung für die Beurteilung der Bonität einer Gemeinde untauglich ist. Dies insbesondere deshalb, weil dabei der Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit fehlt. Eine bessere Auskunft über die Verschuldungssituation geben somit die oben aufgeführten Kennzahlen.

Leistungsausweis der Vergangenheit

1160

1165

1170

1175

1180

1185

Im Kanton Bern verfügen die Gemeinden resp. das kantonale Aufsichtsorgan über genügend Instrumente um dafür zu sorgen, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht Aufrecht erhalten wird. Nachfolgende Aufstellung zeigt zudem eindrücklich auf, wie der für die Finanzen zuständige Gemeinderat und schlussendlich auch das Parlament den Finanzhaushalt in der Vergangenheit umsichtig und vorausschauend geführt haben. Zu beachten gilt es im Besondern, dass das Grossprojekt Balainen (CHF 13 Millionen) ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital und somit vollumfänglich vorfinanziert werden konnte! Dass dabei die Selbstfinanzierung vorübergehend unter die allgemein angestrebte Grösse von 80% - 100% fällt ist nachvollziehbar. Im Vergleich mit 2002 konnte die Fremdfinanzierung sogar um CHF 5 Millionen reduziert werden und wird auch das Verwaltungsvermögen um rund CHF 5 Millionen tiefer (trotz der Grossprojekt Balainen mit CHF 13 Millionen) ausgewiesen.

Position	2013	2007	2002
Verwaltungsvermögen	CHF 8'274'176.60	CHF 2'054'001.85	CHF 13'082'362.60
Mittel- langfristige Darlehen	CHF 18'700'000.00	CHF 19'850'000.00	CHF 23'500'000.00
Passivzinsen	CHF 418'415.70	CHF 596'522.95	CHF 930'044.40
Eigenkapital	CHF 9'935'515.57	CHF 4'336'171.45	CHF 2'561'925.88

Die Gemeinde Nidau darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihren Finanzhaushalt nach den Grundsätzen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit führt:

Sparsamkeit

Ausgabenbedürfnisse sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen. Die Ausgaben sind in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vorzunehmen.

1190 Wirtschaftlichkeit

Für jedes Vorhaben ist jene Variante zu wählen, welche bei gegebener Zielsetzung die wirtschaftlich günstigste Lösung gewährleistet.

Die Budgetdisziplin ist zudem sehr gut und alle Ausgaben werden, soweit sie von der Gemeinde beeinflusst werden können, periodisch auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft bestrebt sein, die Voranschläge und Investitionen stets kritisch zu hinterfragen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient und effektiv einzusetzen.

1200

1195

Fazit

Der Gemeinderat erachtet die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse und die damit verbundenen weitgehenden Beschränkungen als Einschränkung des Handlungsspielraums für den Gemeinderat und das Parlament. Im Kanton Bern bestehen genügend Instrumente um dafür zu sorgen, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinden Aufrecht erhalten wird. Instrumente der "Selbstbeschränkung" sind dem Gemeinderecht des Kantons Bern fremd. Zudem wird die Einführung von HRM2 heute noch nicht abschätzbare finanzielle Auswirkungen auf alle Berner Gemeinden haben. Der Gemeinderat und das Parlament werden die jeweiligen Budgets wie bis anhin sehr genau prüfen und fähig sein zu beurteilen, welche Folgen das vorgelegte Budget auf die Finanzsituation der Stadt haben wird. Bei dieser Prüfung werden selbstverständlich auch die Ergebnisse aus früheren Jahren, die Abweichungen der früheren Budgets und die allgemeine wirtschaftliche Situation berücksichtigt. Das Parlament könnte dabei das Budget mit einem einfachen Mehr an den Gemeinderat zurückweisen und Verbesserungen verlangen. Diese parlamentarischen Instrumente bestehen also bereits und sollten mit einer Ausgaben- und Schuldenbremse nicht weiter verschärft werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil der finanzielle Handlungsspielraum mit 10% bis maximal 15% der Gesamtausgaben ohnehin bereits sehr klein ist (die übrigen 85% - 90 % sind dagegen kaum beeinflussbar). Übergeordnete und viel stärker ins Gewicht fallende Kosten können auch mit einem zusätzlichen Mechanismus einer Ausgaben- und Schuldenbremse nicht beeinflusst resp. reduziert werden. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen.

1220

1225

1230

1235

1240

1245

1205

1210

1215

Erwägungen:

Christian Bachmann: Es begrüsse es grundsätzlich sehr, wenn sich jüngere Ratsmitglieder ernsthaft Sorgen um die Gemeindefinanzen machen würden. Der Gemeinderat sei in den vergangenen Jahren sehr sorgfältig mit den Finanzen umgegangen. Seit Jahren müsse Nidau keine negativen Abschlüsse ausweisen, man habe Schulden abtragen können, ein Schulhaus sei realisiert worden ohne Neuverschuldung, die zu finanzierenden Schuldzinsen seien relativ tief und Nidau habe sein Eigenkapital ausbauen können. Aus all diesen Fakten könne der Schluss gezogen werden, dass Nidau kein Schuldenproblem habe. Daher sei für Nidau auch keine Schuldenbremse notwendig. Bereits unter seinem Vorgänger Adrian Kneubühler nun auch unter ihm als SP-Finanzvorsteher werde in Nidau verantwortungsvolle Finanzpolitik betrieben.

Leander Gabathuler (SVP): Er danke dem Gemeinderat für die schnelle Beantwortung des Vorstosses. Die Antwort per se habe ihn jedoch weniger glücklich gestimmt. Er habe den Fraktionen bereits weiterführendes Material zukommen lassen, da er der Meinung sei, dass sich der Gemeinderat unzureichend mit dem Motionsauftrag auseinandergesetzt habe. In der gemeinderätlichen Antwort würden diverse Kennzahlen erklärt und aufgelistet, deren Richtigkeit zweifle er nicht an. Es werde dargelegt, dass der Finanzplan sehr ungenau sei, so sehr dass die Brauchbarkeit schon fast angezweifelt werden müsste. Man gehe davon aus, dass künftige Abschlüsse ebenfalls – entgegen den Finanzplandaten – positiv ausfallen würden. Dies vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Finanzplan eine Verdoppelung der Schuldenquote in den nächsten fünf Jahren ausweise. Er teile insofern die Meinung, dass die Zukunft nicht derart schlechte Resultate bringen würde. Anhand der Rechnung 2013 und auch des Voranschlag 2014 dürfe man zwar mit besseren Zahlen rechnen, eine negative Tendenz sei jedoch feststellbar. Diese Tendenz weise darauf hin: die fetten Jahren seien vorbei. Der Gemeinderat habe im Rahmen der Jahresrechnung 2013 bereits festgestellt, dass es mit der Einführung von HRM2 praktisch unmöglich sein werde, Eigenkapital zu bilden.

Er verzichte darauf, auf die einzelnen Zahlen einzugehen. Die Aussage, wonach Nidau kein Schuldenproblem habe stelle eine Momentaufnahme dar. Tatsächlich weise Nidau derzeit eine sehr tiefe Verschuldung mit sehr tiefen Passivzinsen aus. Unter Berücksichtigung der Gemeindegrösse verfüge Nidau über ein Eigenkapital welches sich sehen lasse. Dies bedeute, dass in der Vergangenheit im Bereich Schuldenmanagement mehrheitlich gut Arbeit geleistet worden sei. Entscheidend sei nun, dass diese gute Arbeit auch in schlechteren Zeiten weitergeführt werde. Zurückkommend auf den Finanzplan und davon ausgehend, dass Nidau in den kommenden Jahren negative Abschlüsse verzeichnen müsse stehe aktuell genügend Eigenkapital zur Verfügung diese Defizite aufzufangen. Was passiere nun, wenn diese Mittel einmal aufgebraucht seien. Wie reagiere Nidau, wenn die Ausgaben in den Lastenausgleich, welche kaum beeinflussbar seien, weiter zunehmen würden? Mit diesen Aussichten komme auch für Nidau ein grosses Schuldenproblem daher. Die Einführung einer Schuldenbremse könne unabhängig von einer hohen oder tiefen Verschuldung geprüft werden. Diese Arbeit sei sehr langfristiger Natur. Eine kurzfristige Neuverschuldung belaste die Gemeinde Nidau kaum, sofern die Schulden rasch wieder abgebaut werden könnten. Dies sei ein Bestandteil der Schuldenbremse. Der Gemeinderat führe weiter aus, dass ohne Aufnahme von Neukapital die Sanierung des Schulhauses Balainen nicht hätte durchgeführt werden können. Eine Schuldenbremse verbiete die Aufnahme von Neukapital grundsätzlich nicht, sie regle lediglich in welchem Zeitraum die Neuverschuldung wieder abgebaut werden müsse. In diesem Sinn habe er sich im Rahmen von seinem Wirtschaftsstudium weiter über das Thema informiert und sei tatsächlich auf Gemeinden gestossen, welche bereits eine Schuldenbremse eingeführt hätten oder in den Stadtordnung entsprechende Grundlagen eingeführt hätten. Die Macht der Politiker werde damit marginal eingeschränkt. Er befürworte dieses Instrument daher. Er habe die Fraktionen mit dem Informationsmaterial dokumentiert. Konkret würden einige Aussagen in der Stadtordnung ausreichen. Der Nidauer Stadtrat könnte sich auf ein Ziel einigen: Die Zielsetzungen könnten ein Abbau der Verschuldung festlegen, eine weitere Neuverschuldung langfristig bremsen oder verhindern.

1275

1280

1285

1250

1255

1260

1265

1270

Im Rahmen der Budgetdebatte vom Vorjahr habe der Stadtrat kaum Anpassungen vorgenommen. Man habe lesen können das der Gemeinderat bereits Einsparungen vorgenommen habe, wo genau sei nicht ersichtlich gewesen. Problematisch sei der Umstand, dass Nidau über keine wirklich bedeutende Position verfüge, welche massive Einsparungen zulasse. Der Handlungsspielraum im Voranschlag sei äusserst gering, dieser liege vielleicht 10 bis maximal 15 %. Als Möglichkeit schlage er Einsparungspotenzial bei den Passivzinsen vor. Obwohl diese heute bereits relativ tief seien, müsse Nidau jährlich CHF 400'000.00 bis 500'000.00 für Passivzinsen aufwerfen. Diese Position sei doch verhältnismässig umfangreich und würde entsprechend grosses Einsparungspotenzial bieten. Nidau müsse ein Interesse zeigen, diese Passivzinsen zu verringern. Im Sinne einer Weiterführung des bisherigen, guten Schuldenmanagements können Nidau hier grossen Einfluss nehmen. Eine Schuldenbremse könne Massnahmen in diese Richtung unterstützen. Er habe den Eindruck erhalten, dass der Gemeinderat das Instrument einer Schuldenbremse als Machteinschränkung wahrgenommen habe. Seines Erachtens stelle sich jedoch die Frage, ob Nidau mit einer Schuldenbremse besser oder schlechter dastehe.

1290

1295

Diskussion:

Thomas Spycher (FDP): Im Grundsatz stosse die vorliegende Motion bei der Bürgerlichen Fraktion auf Sympathie, dass Anliegen sei verständlich und durchaus nachvollziehbar. Man werde jedoch dem Antrag des Gemeinderates folgen und die Motion ablehnen. Die Flughöhe des Vorhabens sei zu hoch. Eine Schuldenbremse bringe nicht den erwünschten Erfolg oder eine Verbesse-

rung. Der Motionär habe es selber ausgeführt, dass Instrument der Schuldenbremse sei äusserst langfristig. Leander Gabathuler wolle somit die Stadt Nidau vor einem Problem schützen, welches allenfalls in 15 oder 20 Jahren auftreten werde. Nidau kämpfe aktuell mit wesentlich grösseren Problemen. Das Vorhaben sei zwar "gut gemeint" aber nicht brauchbar für Nidau. Die Fraktion sei ganz klar der Meinung, dass mit anderen Mitteln viel direkter und viel effizienter Einfluss genommen werden könne auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

1300

1305

1310

1315

1320

1325

1330

1335

1340

Leander Gabathuler (SVP): Zum Stichwort der direkten Einflussnahme wolle er festhalten, dass eine Schuldenbremse dem nicht im Wege stehe. Konkrete Einsparungen im Voranschlag seien auch mit einer Schuldenbremse möglich. Es sei klar, dass die Frage der Verschuldung äusserst langfristig sei. Der Blick reiche viel weiter als nur in die nächsten, kommenden Jahre. Nidau müsse sich ernsthaft Gedanken machen, wie die Situation sich darstelle, wenn schlechte Abschlüsse die Gemeindefinanzen belasten würden. So sollten alle Möglichkeiten, welche eine negative Entwicklungen zuliessen, verhindert werden. Eine Schuldenbremse setze hierzu sehr klare und strikte Regeln. Eine kurzfristige Verschuldung sei weiterhin möglich, eine langfristige jedoch nicht. Er könne sich kaum vorstellen, dass jemand im Rat gegen dieses Vorgehen sein könne.

Ralph Lehmann (FDP): Er habe grosses Verständnis für beide Seiten, sowohl die Haltung des Gemeinderates aber auch die Idee des Motionärs. Je nach Blickwinkel hätten beide Parteien recht. Der Gemeinderat weise klar aus, dass Nidau aktuell kein Schuldenproblem habe. Diese Aussage stimme in sich klar. Betrachte man jedoch den Finanzplan näher, sehe er dunkelschwarz. Mit diesem Instrument müsse Nidau versuchen, dass finanzielle Gleichgewicht der Stadt Nidau zu erhalten. Er mache in diesem Zusammenhang auf das Vorgehen des Kantons aufmerksam: Im vergangenen Herbst sei ein äusserst schlechter Voranschlag vorgelegt worden, welcher umfangreiche Sparmassnahmen zur Folge gehabt hätten. Nun kämen jedoch aus allen Ecken Forderungen, welche die Einsparungen rückgängig machen würden. Vor dem Hintergrund sei durchaus verständlich, dass der Motionär den vorliegenden Vorstoss eingereicht habe. Demgegenüber sei aber auch die Haltung des Gemeinderates nachvollziehbar, da die aktuellen Finanzkennzahlen ein anderes Bild zeigen würden. Er könne dem Anliegen Schuldenbremse trotz allem nicht zustimmen, da im Rahmen von Finanzplan und Voranschlag andere Mittel zur Einflussnahme zur Verfügung stünden. Er verlange daher insbesondere - in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen eine Überprüfung des Instruments Finanzplan und insbesondere dessen Erarbeitung. Sollten allfällige Massnahmen nicht greifen, stehe das Instrument der Schuldenbremse immer noch zur Verfügung.

Christian Bachmann: Er weise darauf hin, dass der Finanzplan ein Planungsinstrument darstelle. Dieser werde für die nächsten fünf Jahre erstellt. Das erste Jahr des Finanzplans entspräche dem Voranschlag, alle weiteren Jahre basierten auf Hochrechnungen und Annahmen. Es sei von Bedeutung, wie stark der Finanzplan gewichtet werde und welche Prognosen daraus gezogen würden. Im Vordergrund stehe jedoch, dass Im Finanzplan die aktuell bekannten Vorhaben der künftigen Jahre abgebildet würden. Gewisse Angaben könnten nicht 1:1 übernommen werden. Ein gutes Beispiel stellten die Abschreibungen dar, wenn gewisse Vorhaben nicht realisiert werden könnten. Abschreibungen von nicht realisierten Bauvorhaben würden somit in den Folgejahren hinfällig und würden sich negativ im Finanzplan auswirken. Das Instrument des Finanzplans sei nicht unnütz, es stelle in erster Linie ein Finanzplanungsinstrument dar. In Nidau genehmige der Stadtrat den Finanzplan, dieses Vorgehen sei nicht in allen Gemeinden üblich.

Einige andere Gemeinden hätten eine Schuldenbremse eingeführt, so auch der Kanton Bern. Der Kanton Bern habe diese eingeführt um die schwierige Situation der Finanzen in den Griff zu bekommen. Mehrere negative Abschlüsse hätten dazu geführt, dass ein Mittel gesucht worden sei, um der Tendenz entgegen zu wirken. Wenn Nidau nun eine Schuldenbremse einführe, nehme man sich einem Problem an, welches heute nicht bestehe. Der Gemeinderat gehe mit dem Motionär einig, dass ganz klar das Ziel verfolgt werden müsse, eine Neuverschuldung zu verhindern. Er weise abermals darauf hin, dass Nidau für schlechtere Zeiten vorgesorgt habe. Man habe entsprechendes Eigenkapital aufgebaut. Abschliessend halte er fest, das Anliegen sei zwar berechtigt, aber für Nidau nicht notwendig.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 4 Ja / 23 Nein / 1 Enthaltung: Die Motion wird abgelehnt.

1360

1345

1350

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

1365

- Postulat Marianne Hafner-Bürgi Parkplatzmanagement rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison
- Postulat Carine Stucki-Steiner Erweiterung des Velospotnetzes in der Stadt Nidau
- Interpellation Marlies Gutermuth-Ettlin KulturLegi

1370

Einfache Anfragen

Ralph Lehmann (FDP): Bei der Sichtung der Rechnung sei aufgefallen, dass im Jahr 2013 nur wenige Investitionen getätigt worden seien. Im Finanzplan für das Jahr 2014 seien unter anderem im Bereich Bau rund CHF 520'000.00 und für das Elektrizitätswerk rund CHF 1,25 Millionen an Investitionen vorgesehen. Er stelle Florian Hitz die Frage, ob der Rat damit rechnen dürfe, dass die vorgesehenen Investitionen bis Ende Jahr getätigt würden.

1380

1385

1390

Florian Hitz teilt mit, dass die Beantwortung in schriftlicher Form erfolgen werde.

Maximiliane Basile (BDP): Sie wolle sich erkundigen, ob und wenn ja wann beim Badesteg in der Nähe des Balainenschulhauses Entsorgungsbehälter installiert würden. Sie habe im Rahmen der Fraktionssitzung erfahren, dass seitens der Stadt Nidau zugesichert worden sei, dass entsprechende Einrichtungen organisiert würden.

Florian Hitz: Diese Entsorgungsbehälter seien in der Zwischenzeit installiert worden. Nicht direkt beim Badesteg, sondern beim Durchgang zum Balainenschulhaus seien verschiedene Behälter installiert worden. Er gehe davon aus, dass die Distanz zum Badesteg zumutbar sei um den Abfall zu entsorgen. Man werde jedoch prüfen, ob sich die Installation bewähre.

Hanna Jenni (PRR): Sie sei im Rahmen der Jahresrechnung auf das Panoramabild aufmerksam geworden. Dieses sei ja nun im Kirchturm eingeschlossen. Sie frage an, ob die Ansicht über Nidau zugänglich und einsehbar sei.

Marc Eyer: Die Stadt Nidau werde im laufenden Jahr eine Ausstellung organisieren und die Panoramabilder der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Susanne Schneiter-Marti (FDP): Sie interessiere sich für den Stand der Umsetzung der Massnahmen zur Fussgängersicherheit.

Dominik Weibel: Die Umsetzung der im November beschlossenen Massnahmen ziehe sich hin bzw. werde wegen des Kreisels verzögert. Die Realisierung des Kreisels sei komplexer als ursprünglich gedacht. Alle anderen Massnahmen seien jedoch grundsätzlich bereit für die Umsetzung. Aus diesem Grund werde man diese Massnahmen nun vorziehen und wenn möglich noch vor Schulanfang erledigen und die Realisierung des Kreisels separat bearbeiten.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Aus der Bevölkerung sei ein Anliegen bei ihr deponiert worden. Dies betreffe die Parkplatzsituation beim kleinen Coop. Bereits zum zweiten Mal sei nun ein kleinerer Unfall bei der Parkierung passiert. Involviert sei ein Kinderwagen gewesen. Die Frage sei nun, ob eine Abschrankung zwischen den Parkplätzen und dem Gehweg installiert werden könnte.

Dominik Weibel: Es sei bedauerlich, dass Vorfälle dieser Art der Stadtverwaltung bzw. dem Ressort Sicherheit nicht gemeldet würden. Zumindest habe er keine Kenntnis davon. Man befinde sich in engem Kontakt mit der Geschäftsleitung der Coop-Filiale und den Anwohnenden, damit diese Vorfälle unverzüglich melden könnten. Die Problematik sei hinlänglich bekannt, die Zuständigen hätten auch versucht mit entsprechenden Begrenzungen das Problem zu lösen. Diese seien jedoch kritisiert worden, da der Zugang mit den Einkaufswagen behindert werde. Aus diesem Grund habe man die Begrenzungssteine wieder entfernen lassen. Wenn jemand eine adäquate Lösung für dieses Problem bereit habe, nehme das Ressort Sicherheit diese sehr gerne auf. Die passende Lösung habe leider noch nicht gefunden werden können.

1425

1395

1405

1410

1415

1420

Der **Stadtratspräsident Philippe Messerli** weist auf die Informationsveranstaltung zur Städtebaulichen Begleitplanung A5 vom 4. September 2014 hin und teilt mit, dass die nächste Sitzung des Stadtrates am 18. September 2014 stattfindet.

1430

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär